

# Hessisch Lichtenau in der älteren hessischen Geschichte

Karl Heinemeyer

700 Jahre\* waren auf den Tag genau am 25. März vergangen, seitdem im Jahre 1289 Hermann gen. Grebe von Eiterhagen mit dem Priester Rupert, Siegfried und seinen übrigen Söhnen auf ihr sogenanntes „Waldlehen“ in +Siegershausen zugunsten des Propstes und des Unterhalts der Kirche des Prämonstratenserinnenstiftes Germerode verzichteten. Den Verzicht bezeugten mit vielen anderen vertrauenswürdigen Männern der Herr von Vierbach aus dem Deutschen Orden sowie Konrad von Retterode und sein Sohn Heinrich, und noch am selben Tage wurde über das Rechtsgeschäft eine Urkunde ausgefertigt. Sie hat sich im Archiv des Stiftes Germerode – jetzt im Hess. Staatsarchiv Marburg – bis auf den heutigen Tag erhalten<sup>1</sup>.

Es war ein Ereignis, wie es sich im hohen und späten Mittelalter überall im Deutschen Reich abspielte. Das Besondere nun, das uns heute zu diesem Festakt zusammengeführt hat, liegt darin, daß Hermann von Eiterhagen und seine Söhne ihre lateinisch abgefaßte Verzichturkunde beglaubigen ließen *sigillo burgensium nove civitatis Lichtenowe*, mit dem Siegel der Bürger der neuen Stadt Lichtenau. Denn mit diesen Worten der Urkunde des Jahres 1289 wird die Stadt Lichtenau – oder Hessisch Lichtenau, wie sie seit 1889, also seit genau 100 Jahren, amtlich heißt<sup>2</sup> – zum ersten Mal in der schriftlichen Überlieferung genannt, und zwar gleich in doppelter Hinsicht: einmal als Siedlung überhaupt und zum anderen in ihrer Eigenschaft als Stadt. Daß sie damals noch nicht allzu lange Zeit bestand, zeigt ihre Bezeichnung als „neue“ Stadt – auch wenn sie noch einmal rd. 35 Jahre später (1323) so genannt wurde<sup>3</sup>.

Seitdem blieb Lichtenau der wichtigste Platz der ganzen Gegend, für die die Stadt seit dem Ende des 15. Jahrhunderts als Sitz des vorher auf der Burg Reichenbach tätigen Amtmannes auch Mittelpunkt der Verwaltung wurde<sup>4</sup>. Sie behielt diese Rolle bis zum Jahre 1821, als im Zuge der Verwaltungsreform des Kurfürstentums Hessen, die Verwaltung und Justiz trennte, das Amt Lichtenau dem neu gebildeten Kreis Witzenhausen eingegliedert wurde; doch lebte das alte Amt im Justizamt Lichtenau und seit 1879 im Sprengel des Amtsgerichtes Lichtenau weiter<sup>5</sup>. Mit dem Kreis Witzenhausen ging sie schließlich in der großen Gebietsreform unserer Tage im neuen Werra-Meißner-Kreis auf, zugleich auch selbst durch die Eingemeindung zahlreicher umliegender Orte auf ein Vielfaches ihrer ursprünglichen Ausdehnung vergrößert.

In der Forschung ist es unumstritten, daß Hessisch Lichtenau nicht lange vor seiner ersten Erwähnung entstanden ist, und zwar als eine planmäßig angelegte Stadt. Doch wie bei den meisten hessischen Städten und Gemeinden berichten auch in diesem Fall die Quellen nichts über das genaue Datum und

---

\* Festvortrag, gehalten am 2. Juni 1989 auf dem Festakt der Stadt Hessisch Lichtenau anlässlich der 700-Jahrfeier ihrer ersten urkundlichen Erwähnung. Der Wortlaut des Vortrags wurde im wesentlichen beibehalten, ergänzt um die Nachweise der zugrunde liegenden Quellen und Hinweise auf die wichtigste bzw. neueste Literatur.

den Vorgang der Gründung, nichts über die Vorgeschichte oder die Absichten des Gründers, ja nicht einmal der Name des Gründers ist uns überliefert. Vielmehr erfahren wir, wie gesagt, eigentlich ganz zufällig, daß im Jahre 1289 die Stadt bereits vorhanden war. Daher wollen wir versuchen, ein wenig Licht in das Dunkel zu bringen und, soweit es möglich ist, den Anfängen Lichtenaus im Rahmen der hessischen Geschichte nachzugehen<sup>6</sup>. Dabei scheint es geraten, zunächst einen Blick auf die Landschaft zu werfen und dann besonders ihre ältere Geschichte zu betrachten, um gleichsam die historischen Voraussetzungen für die Anlage der Stadt zu beleuchten.

## I

Die Stadt entstand inmitten des waldreichen Fulda-Werra-Berglandes, das zum Osthessischen Bergland gehört, auf einer später nach ihr benannten Hochfläche – in Wirklichkeit einem hoch gelegenen Becken –, rings umrahmt von den Höhen des Kaufunger Waldes, der Söhre, des Spangenberger Berglandes und des Meißners<sup>7</sup>. Mehrere Bäche, die von hier ausgehen, streben zwischen den genannten Bergzügen zum einen der Fulda, wie Losse und Esse (zur Pfieffe), und zum anderen der Werra zu, wie die Wehre und nach Norden der Laudenbach (zur Gelster). So stellt sich die Lichtenauer Hochfläche zugleich als Wasserscheide zwischen Fulda und Werra dar.

Diese hervorgehobene Lage mitten zwischen den hochaufragenden Bergzügen sicherte der Hochfläche von jeher einen besonderen Platz im Verkehrsnetz. Denn hier kreuzten sich seit alters einige viel benutzte Fernverkehrswege<sup>8</sup>: So vor allem vom Kasseler Becken aus mit seinen Fuldaübergängen, vor denen sich mehrere Straßen von Köln, aus Flandern und aus der nieder-rheinisch-westfälischen Tieflandbucht vereinigten, der Zug zur Werra bei Creuzburg nach Thüringen und Sachsen, die „Leipziger Straße“, sowie der „Sälzer Weg“ von den Salzquellen bei Sooden an der Werra zum Fuldaübergang bei Melsungen und weiter nach Westen in die Ebene von Fritzlar/Wabern. Dicht südlich der Hochfläche, von Spangenberg nach Waldkappel, verliefen zudem die Fernstraße der „Langen Hessen“ aus dem Rhein-Main-Gebiet nach Thüringen und Sachsen sowie der als „Franzosenstraße“ bekannte Fernweg aus dem Kasseler Becken zu den Werraübergängen von Berka/Vacha in Richtung auf Nürnberg.

So verwundert es nicht, daß wir im Bereich der Lichtenauer Hochfläche, obwohl sie durch ihre Höhenlage (rd. 400 m über NN), ihre Bodenverhältnisse und ihr Klima<sup>9</sup> der Besiedlung weit ungünstigere Voraussetzungen als die rd. 200–250 m tiefer gelegenen Tal- und Beckenlandschaften an Fulda und Werra bot, gleichwohl auch hier früh erste Siedlungen antreffen<sup>10</sup>. Zu nennen ist vor allem im Nordosten am Sälzerweg Velmeden, dessen Name zu den ältesten bekannten Ortsnamen gehört und das als erster Ort der Gegend in der Überlieferung erscheint. Schon vor 775, spätestens vor 786 erwarb hier Erzbischof Lull von Mainz für das von ihm gegründete Kloster Hersfeld Besitz von einheimischen Grundherren<sup>11</sup>. Zu den vermutlich ältesten Siedlungen ist wegen seines Namens ebenso im Nordwesten von Lichtenau, losseabwärts, Helsa zu rechnen<sup>12</sup>.

Aber auch in der unmittelbaren Nähe von Lichtenau lassen sich frühe Ansiedlungen erschließen. So ist besonders der eigentliche Vorgänger der spä-

teren Stadt, das heute wüste Dorf Vortriden, hier zu erwähnen. Zwar kann das in der Überlieferung der Reichsabtei Fulda auftauchende *Borantride* nicht hierauf bezogen werden – es handelt sich vielmehr um Groß- oder Kleinbrüchter im thüringischen Kreis Sondershausen – und begegnet Vortriden erst im Jahre 1219 in den Quellen<sup>13</sup>; doch gestattet der damals hier bezeugte Besitz des Bischofs von Würzburg in Verbindung mit dem in Hessen äußerst seltenen Kilianspatrozinium der Kirche die begründete Vermutung, daß +Vortriden bereits am Ende des 8. bzw. zu Beginn des 9. Jahrhunderts bestanden hat<sup>14</sup>.

Außerdem ist der gleichfalls untergegangene Ort Siegershausen (nordöstl. Lichtenau) zu nennen. Sein Name weist mit dem – hier vereinzelt auftretenden – Grundwort -hausen die Anlage des Ortes der fränkischen Zeit, also dem 8. oder wegen der Höhenlage vielleicht eher dem frühen 9. Jahrhundert zu<sup>15</sup>. Dabei fällt auf, daß er in der Nähe des unlängst als ehemaliges Königsgut erschlossenen Walburg<sup>16</sup> lag.

Doch in größerem Umfang wurden die Hochfläche und ihre nächste Umgebung erst besiedelt, als von den siedlungsgünstigen und längst erschlossenen großen Flußtälern und Beckenlandschaften an Fulda und Werra aus der Landesausbau allmählich in die höheren Lagen des Berglandes vordrang<sup>17</sup>. Beredtes Zeugnis für diesen Vorgang, der im Kaufunger Wald schon im ausgehenden 8. Jahrhundert einsetzte, seine Hochzeit aber erst im 10.–12. Jahrhundert erreichte, sind die Ortsnamen, die mit den für diesen hochmittelalterlichen Landesausbau typischen Grundwörtern -rode, -hagen und auch -struth gebildet sind. Sie sind hier in reicher Zahl sowohl bei bestehenden wie bei inzwischen untergegangenen Ortschaften anzutreffen. Die in vielen von ihnen enthaltenen Personennamen weisen dabei auf die Grundherren, die diesen Landesausbau trugen. Besonders deutlich wird dies im Fall des später wüsten Poppenhagens (westl. Lichtenau), das sich nicht nur durch den Namen Poppo als Gründung der Grafen von Reichenbach zu erkennen gibt, sondern für das der Besitz der Reichenbacher auch urkundlich bezeugt ist<sup>18</sup>.

## II

Seit alters gehörten die Landschaft östlich der unteren Fulda, das Spangenberg Bergland, die Söhre und der Kaufunger Wald, und auch die Lichtenauer Hochfläche zu Hessen. So wurde schon im beginnenden 9. Jahrhundert die erwähnte Schenkung von Grundbesitz an die Reichsabtei Hersfeld dort in dem nach Landschaften geordneten Güterverzeichnis, dem *Breviarium s. Lulli*, unter den Schenkungen aus dem Hessengau (*in pago Hassorum*) geführt<sup>19</sup>. Anders gesagt: Der Hessengau, dessen Kerngebiet in der Landschaft um Fritzlar/Gudensberg lag, reichte nach Osten über die Fulda bis hierher in das Bergland hinauf. Freilich war hier auch seine nordöstlichste Ausdehnung erreicht. Denn jenseits des Meißners begann bereits das Gebiet der Thüringer, dem auch das untere Werratal bis unterhalb von Witzenhausen bis in das Spätmittelalter hinein angehörte<sup>20</sup>. Zwar war die ursprüngliche Grenze des Frankenreiches gegenüber den Thüringern mit der Eroberung ihres Königreiches durch die Franken 531/534 zu einer Binnengrenze innerhalb des riesigen Frankenreiches geworden, doch auch künftig schieden sich hier die Stämme der Hessen und Thüringer; und noch heute rechnen die Bewohner des unteren Werratales bis hinauf zum Meißner nach Sprache und Volkstum zu den Thüringern.

Aber auch noch in der Karolingerzeit, bis zum Ende des 8. Jahrhunderts, blieb unsere Landschaft weiterhin Grenzland des Reiches, und zwar gegen Norden. Von hier bedrohten das gesamte 8. Jahrhundert hindurch die Sachsen das nördliche Hessen und das angrenzende Thüringen. Die Grenze zu ihnen verlief als mehr oder weniger breite Grenzzone nördlich des Kasseler Beckens und erreichte unterhalb von Witzenhausen bei Ermschwerd/Hedemünden die thüringische Nordgrenze<sup>21</sup>. Auch sie wurde seit der Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich durch Karl den Großen, also seit der Wende zum 9. Jahrhundert, zu einer Stammesgrenze innerhalb des Reiches.

Die Eigenschaft eines Grenzgebietes behielt unsere engere Landschaft auch im früh- und hochmittelalterlichen Deutschen Reich und darüber hinaus bis in die Gegenwart. Entsprechend ihrer Zugehörigkeit zum Hessengau wurde die Hochfläche von Lichtenau stets zum Amtsbereich der hessischen Grafen, die sich seit dem 10. Jahrhundert nachweisen lassen, gerechnet<sup>22</sup>, während sich ostwärts des Meißners die gleichzeitig bezeugte westthüringische Grafschaft der Grafen Wigger, später von Bilstein und seit Beginn der dreißiger Jahre des 12. Jahrhunderts die Landgrafschaft Thüringen anschlossen<sup>23</sup>. Diese unmittelbare politische Randlage der Lichtenauer Gegend nach Osten endete erst, als mit dem Abschluß des hessisch-thüringischen Erbfolgekrieges im Jahre 1264 die politische hessisch-thüringische Grenze über die Werra nach Osten verschoben wurde; denn damals wurde das untere Werratal von Wanfried über Eschwege bis Witzenhausen von der Landgrafschaft Thüringen abgetrennt und der jungen Landgrafschaft Hessen angegliedert<sup>24</sup>. Seitdem gehört das Werraland bis heute zu Hessen; doch, wie gesagt, in Sprache und Volkstum hat sich die alte Stammesgrenze bis in die Gegenwart erhalten.

Ebenso zeigt sich die alte Zugehörigkeit der Lichtenauer Gegend zum Hessengau auch in der kirchlichen Einteilung des Mittelalters. Denn bis nach Laudenbach hin gehörte sie zum Sprengel des Erzpriesters in Gensungen<sup>25</sup>. Offenkundig hatte einst der Sälzerweg, der bei Gensungen die Eder überschritt, der kirchlichen Erschließung über Melsungen den Weg nach Nordosten in das Bergland gewiesen.

Blicken wir nun auf die älteren Besitz- und Herrschaftsrechte in unserer Gegend, so erkennen wir seit fränkischer Zeit im Westen und Nordwesten und im Osten als bestimmenden Herrn den König. Kassel, der beherrschende Platz inmitten seines weiten Beckens mit den wichtigen Fuldaübergängen, wird als früher Stützpunkt des fränkisch-deutschen Königtums<sup>26</sup> ebenso deutlich wie im Osten Eschwege, gleichfalls in einem Becken an einem wichtigen Übergang über die Werra gelegen<sup>27</sup>. Kaufunger Wald und Söhre sind seit der Zeit Karls des Großen als Königsforst überliefert, und dieselbe Eigenschaft läßt sich für das früher bewaldete Meißnervorland zwischen Meißner und Werra erkennen<sup>28</sup>.

Als die Tochter Kaiser Ottos II. Sophia bald nach der Jahrtausendwende in der Königspfalz Eschwege ein Kanonissenstift gründete<sup>29</sup>, gab sie damit dem Land an der unteren Werra einen neuen geistlichen und kulturellen, aber auch wirtschaftlichen Mittelpunkt. Ein ebensolches Zentrum schufen seit 1017 Kaiser Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunde in (Ober-) Kaufungen mit der Gründung des Nonnenklosters, nachdem der König wenige Jahre zuvor aus Kassel seine Pfalz an den Ostrand des Beckens in diesen alten Handelsplatz an der Losse verlegt hatte (1008–1011)<sup>30</sup>. Zur ersten Ausstattung des Klosters, die

ihm der Kaiser aus dem Reichsgut der näheren und weiteren Umgebung zuwies, dürfte auch das schon erwähnte Walburg gehört haben<sup>31</sup>; an diesem Ort blieb Kaufungen auf die Dauer der bestimmende Grundherr. Während sich in Eschwege seit der Mitte des 12. Jahrhunderts der ältere Marktort im Anschluß an das Stift und von ihm gefördert zur Stadt weiterentwickelte<sup>32</sup>, wurde Kaufungen in seiner führenden Rolle in derselben Zeit wieder von Kassel abgelöst. Dort hatten die Landgrafen von Thüringen, die seit den frühen zwanziger Jahren auch die hessische Grafschaft innehatten, begonnen, ihr Reichslehen ebenfalls zur Stadt und zu ihrem Herrschaftsmittelpunkt in Niederhessen auszubauen<sup>33</sup>.

Neben dem Königtum treten in der Frühzeit in unserer Gegend, wie weithin in Hessen und Thüringen, die großen Reichsabteien Fulda und Hersfeld hervor. Wir finden sie früh an der unteren Werra – so hatte Fulda vor allem bereits von Karl dem Großen in den siebziger Jahren des 8. Jahrhunderts das königliche Salzwerk in Westera, dem späteren Sooden, erhalten<sup>34</sup>, und gleichzeitig war Hersfeld ebendort vom König mit Grundbesitz ausgestattet worden<sup>35</sup>. Doch ebenso begegnen beide Klöster im Süden und Südwesten an der Fulda; erwähnt sei nur neben Melsungen<sup>36</sup> der umfangreiche Fuldaer Besitz in Morschen<sup>37</sup>. Von hier aus gewann die Reichsabtei auch Besitzungen nach Norden mit Spangenberg und in seiner Umgebung<sup>38</sup> sowie, seit dem Ende des 10. Jahrhunderts, ostwärts das spätere Gericht Schemmern mit zahlreichen Dörfern<sup>39</sup>, während Hersfeld im 11. Jahrhundert das Gut Pfieffe erwarb<sup>40</sup>. Auf der Lichtenauer Hochfläche selbst aber treffen wir nicht Fulda, sondern – wie schon gesagt – das Kloster Hersfeld in Velmeden wieder bereits im 8. Jahrhundert an<sup>41</sup>.

In diesen Zusammenhang gehören auch die Besitzungen der Würzburger Bischofskirche in unmittelbarer Nähe von Lichtenau, in +Vortriden, dessen Pfarrkirche ihr Kilianspatrozinium ebenfalls unzweifelhaft dem Würzburger Bischof verdankte<sup>42</sup>. Auch wenn dieser Besitz erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts belegt ist<sup>43</sup>, stammte er wie die anderen vereinzelt niederhessischen Güter des weit entfernten Bischofssitzes am Main vermutlich aus jener Zeit, als unter Karl dem Großen Würzburg bei der Christianisierung der Sachsen mitwirkte. Vor allem entstand mit seiner Hilfe das Bistum Paderborn, dessen Bischofskirche um 800 Reliquien des hl. Kilian aus Würzburg erhielt<sup>44</sup>. So wirkte sich offenbar auch in diesem Fall die besondere Verkehrslage der Lichtenauer Hochfläche aus.

Betont aber sei, daß die Besitzungen der großen Kirchen keine geschlossenen Flächen bildeten; vielmehr handelte es sich – wie allgemein bei den früh- und hochmittelalterlichen Grundherrschaften – um Streubesitzungen, die vermischt zwischen den Gütern privater Grundherren lagen. Diese freilich tauchen in den Quellen nur äußerst selten auf, in der Regel nur dann, wenn sie Teile ihrer Güter an die geistlichen Einrichtungen übergaben, wie es etwa im Falle von Velmeden bezeugt ist.

### III

Dicht südlich der Lichtenauer Hochfläche, sie und die hier durchziehenden Fernstraßen, aber auch das Land darüber hinaus weithin beherrschend, erhob sich einst die Burg Reichenbach. Seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts

begegnet sie als Stammsitz eines Zweiges der Grafen von Ziegenhain<sup>45</sup>. Die in der Literatur immer wieder genannte früheste Erwähnung der Burg zum Jahre 1089<sup>46</sup> – also vor genau 900 Jahren – findet sich als Herkunftsbezeichnung eines Grafen Gozmar von Reichenbach in der Zeugenreihe einer erst am Ende des 12. oder zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Kloster Helmarshausen gefälschten Urkunde<sup>47</sup>. Auch wenn der Rechtsinhalt der Urkunde offenkundig den Tatsachen entspricht, es sich also um eine sogenannte „formale Fälschung“ handelt<sup>48</sup>, kann ihr übriger Inhalt und besonders die Zeugenreihe keinesfalls als Quellenbeleg für das angebliche Ausstellungsjahr 1089 gewertet werden. Dennoch darf mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die Burg bereits in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts bestanden hat, ohne daß sich dies aber aus den Quellen nachweisen ließe. Jedenfalls ist allein schon aufgrund des Namens, nun aber ebenso nach den vor wenigen Jahren durchgeführten Grabungen, bei denen ein erster Kirchenbau aus dem 9./10. Jahrhundert nachgewiesen werden konnte, in dem rd. 2 km südostwärts gelegenen Ort Reichenbach die ältere Ansiedlung zu sehen, von der aus in einem zweiten Schritt die Burg nach Nordwesten an die Hochfläche vorgeschoben wurde<sup>49</sup>.

Wie die Grafen von Reichenbach-Ziegenhain, deren Grafschaft nicht hier, sondern an der mittleren Schwalm um Ziegenhain lag und sich so bis zum Aussterben des Geschlechtes im Jahre 1450 zwischen den niederhessischen und den oberhessischen Teil der Landgrafschaft schob<sup>50</sup>, in den Besitz von Dorf und Burg Reichenbach gekommen sind, wissen wir wiederum nicht. Doch fällt auf, daß sich die oben erwähnten Besitzungen des Klosters Fulda in der Schemmern-Mark mit Mäckelsdorf und Hetzerode wie auch die um Spangenberg bis in die Nähe von Reichenbach erstreckten<sup>51</sup>. Die Grafen aber lassen sich seit dem beginnenden 12. Jahrhundert als Hochvögte der Reichsabtei Fulda nachweisen<sup>52</sup>. Auf dieser Rechts- und Machtgrundlage gelang es ihnen, umfangreiche Fuldaer Güter in Hessen in ihre Hand zu bekommen, und zwar meist als Lehen, so auch an der Fulda in und um Morschen, an dem wichtigen Übergang der Fahre bei Malsfeld mit dem Ausgang des Pfieffetales, ebenso um Spangenberg und nicht zuletzt in dem fuldischen Gebiet der Schemmernmark<sup>53</sup>. So liegt die Vermutung nahe, daß sie ursprünglich auch nach Reichenbach durch die Reichsabtei Fulda gelangt sind, und zwar sicherlich spätestens im Laufe des 11. Jahrhunderts<sup>54</sup>.

Den Reichenbachern nun gelang es, von ihrer Burg aus nach Norden auf die Hochfläche auszugreifen. Den Ansatz bot ihnen allem Anschein nach +Vortriden, mit dem sie nachweislich zu Beginn des 13. Jahrhunderts vom Würzburger Bischof belehnt waren<sup>55</sup>, wie sie schon als dessen Vögte für dessen Güter und Kirchen in Hessen in der Mitte des 12. Jahrhunderts erscheinen<sup>56</sup>. In zwei Urkunden aus den Jahren 1219 und 1220 wird ihr hiesiger Besitz aufgezählt<sup>57</sup>; er lag in +Poppenhagen, +Fischbach, +Beldrichsfeld, +Hetzelschagen, +Wezzelsroth, +Kamphis und +Dorrenbach. Alle diese Orte bestehen heute nicht mehr; soweit ihre Lage noch bekannt ist, legten sie sich in einem Halbkreis nördlich um +Vortriden bzw. Lichtenau (vgl. die beigegebene Karte). Durch ihre Namen geben sie sich in ihrer Mehrzahl als Rodungsorte zu erkennen, die erst im hochmittelalterlichen Landesausbau angelegt wurden. Da sie 1219/1220 sämtlich den Grafen von Reichenbach als Eigengut gehörten, ist zu vermuten, daß sie auch von ihnen angelegt worden sind. Offensichtlich, so

dürfen wir nun folgern, versuchten die Grafen von Reichenbach seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert, auf der Lichtenauer Hochfläche sich durch Rodung eine eigene Herrschaft aufzubauen.

Dies war ein Versuch, wie er in dieser Zeit auch anderwärts im Reich vielfach unternommen wurde, beispielsweise von den Ludowingern. Sie schufen sich von ihrer Schauenburg bei Friedrichroda am Nordrand des Thüringer Waldes aus in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine ebensolche kleine Rodungsherrschaft. Sie wurde zur Ausgangsbasis für den künftigen Aufstieg des Geschlechtes zum führenden Grafenhaus Thüringens, das 1122 und 1137 auch die hessische Grafschaft sowie reiche Besitzungen und Rechte sowohl in Niederhessen als auch an der oberen Lahn um Marburg auf dem Erbwege in seine Hand bringen konnte<sup>58</sup>. 1131 erhob schließlich König Lothar III. den Grafen Ludwig zum Landgrafen in Thüringen und verlieh ihm damit eine herzogsgleiche Stellung<sup>59</sup>.

Ein solcher Aufstieg blieb den Grafen von Ziegenhain-Reichenbach freilich versagt. Schon im 12. Jahrhundert hatten sie durch mehrfache Teilungen der Familie und ihrer Besitzungen ihre Kraft zersplittert; gleichwohl behielt die Ziegenhainer Linie noch lange Zeit eine bedeutende Stellung in der hessischen Geschichte. Der Versuch der Reichenbacher aber, von ihrer Stammburg aus eine eigene Herrschaft auf der Lichtenauer Hochfläche auszubilden, ist auf die Dauer gescheitert. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt, vermutlich im 12. Jahrhundert, hatten sie bereits bei ihrer Eigenkirche im Dorf Reichenbach ein Nonnenkloster gegründet; der Konvent hatte jedoch wegen des ungünstigen Klimas, kriegerischer Angriffe und anderer unglücklicher Ereignisse den Ort vor längerer Zeit wieder aufgegeben<sup>60</sup>. Mehr ist über das Reichenbacher Kloster aus den Quellen nicht zu erfahren, insbesondere wissen wir nicht, welchem Orden der Konvent angehörte, wann er eingerichtet wurde und wie lange er bestanden hat<sup>61</sup>. Immerhin wurden bei den schon erwähnten Grabungen an der heutigen Reichenbacher Kirche – im Kern eine dreischiffige flachgedeckte Basilika aus dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts, doch heute ohne Querhaus und Chor – zwei Vorgängerbauten aufgedeckt, deren jüngerer nach seiner Größe und Gestalt wohl bereits als Klosterkirche anzusehen ist<sup>62</sup>. Dieser erste fehlgeschlagene Versuch einer Klostergründung ganz im Osten der ziegenhain-reichenbachischen Besitzungen erinnert an das bekanntere, gleichfalls zunächst erfolglose Unternehmen der Grafen im äußersten Westen ihrer Güter. Um 1140 hatten sie in einer Reichenbach vergleichbaren unwirtlichen Gegend bei ihrer Burg Aulesburg in der Nähe von Löhlbach begonnen, ein Zisterzienserkloster zu gründen; nach mehreren vergeblichen Anläufen gelang dies erst dem Grafen Heinrich III. seit 1188, und 1215–1220 schließlich wurde die Gründung in das günstigere Haina verlegt<sup>63</sup>.

Im Jahre 1207 nun übertrugen in Würzburg und in Nordhausen vor König Philipp und vielen Reichsfürsten Graf Friedrich von Ziegenhain, der Sohn Landgraf Ludwigs II. von Thüringen, und seine Gemahlin Luckard, Gräfin von Ziegenhain, mit anderen Angehörigen des Hauses ihre Kirche in Reichenbach mit Zubehör dem erst vor kurzem im Heiligen Land auf dem Kreuzzug gegründeten Deutschen Orden<sup>64</sup>. Übrigens war dies die erste größere Erwerbung des Ordens in Deutschland und seine erste in Hessen überhaupt, die in demselben Jahre, in dem König Philipp als erster deutscher König den Orden privilegierte, durch den Bruder Landgraf Hermanns I. von Thüringen, eines

der Gründer des Ordens in Akkon im Jahre 1198, erfolgte. Zwar widerrief Erzbischof Siegfried II. von Mainz 1211 seine erbetene Zustimmung sogleich wieder und erklärte die Schenkung der Grafen für unwirksam, da seit dem Ende des Nonnenklosters das Verfügungsrecht nicht mehr ihnen, sondern dem Mainzer Erzbischof zustehe, übergab aber seinerseits Kirche und Güter zu Reichenbach dem Orden<sup>65</sup>. Aus dem Reichenbacher Besitz entwickelte sich in der Folgezeit eine Deutschordens-Kommende, geleitet von einem Komtur; auch wenn sie im 16. Jahrhundert mit der Kommende Marburg vereinigt wurde, behielt der Orden den Patronat der Kirche zu Reichenbach bis zu seiner Aufhebung durch Napoleon im Jahre 1809 in seinem Besitz<sup>66</sup>. Im Jahre 1219/1220 dann entschlossen sich Graf Heinrich III., der letzte Gründer des Klosters Aulesburg-Haina, und sein gleichnamiger Sohn, selbst in den Orden einzutreten; sie übergaben dem Reichenbacher Haus ihr gesamtes Eigengut auf der Lichtenauer Hochfläche sowie ihr Würzburger Lehen + Vortriden<sup>67</sup>.

Die Burg Reichenbach jedoch, ihren alten Stammsitz, hatten die Grafen noch nicht aufgegeben. Seit 1225 aber erhoben auf sie die ludowingischen Landgrafen von Thüringen aufgrund ihrer Verschwägerung mit den Ziegenhainern Erbansprüche. Die um den Besitz dieser und weiterer ziegenhainischer Burgen ausgebrochenen Streitigkeiten und Kämpfe, in deren Verlauf die Landgrafen die Burg Reichenbach eroberten, wurden im Jahre 1233 durch einen Vertrag zwischen Landgraf Konrad und den Grafen Gottfried IV. und Berthold I. beigelegt; darin verzichteten die Ziegenhainer auf ihre Burgen Keseberg bei Frankenberg an der Eder und Reichenbach zugunsten des Landgrafen<sup>68</sup>. Die Grafen von Reichenbach-Ziegenhain hatten sich damit endgültig aus unserer Gegend zurückgezogen.

#### IV

Mit dem Erwerb der Burg Reichenbach im Jahre 1233 nun treffen wir im Bereich der Lichtenauer Hochebene zum ersten Male auf die Landgrafen von Thüringen, die zugleich, wie erwähnt, seit nunmehr rd. einhundert Jahren auch die hessische Grafschaft in ihrem Besitz hatten. Wie die anderen Reichsfürsten ihrer Zeit strebten sie schon seit dem frühen 12. Jahrhundert, bald auch in engem Zusammenwirken mit dem staufischen Königtum, danach, ihre vielfältigen Herrschafts- und Besitzrechte in Thüringen wie in Hessen zu möglichst geschlossenen Gebiets Herrschaften auszubauen, sie zu Landesherrschaften fortzuentwickeln<sup>69</sup>. Dabei trafen sie insbesondere auf den Erzbischof von Mainz, der in seiner weitausgreifenden Diözese vom unteren Main durch ganz Hessen und Thüringen hindurch bis zur Saale bereits seit Beginn des 12. Jahrhunderts dasselbe Ziel verfolgte. Gerade das Ringen zwischen den ludowingischen und später hessischen Landgrafen und dem Mainzer Erzbischof um die Vormachtstellung in Hessen bestimmte ja noch für Jahrhunderte weitgehend die hessische Geschichte, bis sich die Landgrafen im 15. Jahrhundert endgültig durchsetzen konnten<sup>70</sup>.

Nach dem Verlust von Melsungen mit dem Fuldaübergang des Sälzerweges an den Landgrafen um 1194 – die Landgrafen hatten die Stadt erst kurz zuvor auf ursprünglich wohl hersfeldischem Boden angelegt, dann aber zwischen 1183 und 1190 dem Erzbischof verkauft, der sie nun wieder einbüßte<sup>71</sup> – ging weder in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch in der Folgezeit in unse-



rer Gegend von dem Mainzer eine unmittelbare Gefahr für das landgräfliche Territorium aus<sup>72</sup>. Dennoch blieb der Sälzerweg weiterhin für den Erzbischof von Bedeutung, denn er verband auf kürzestem Wege den mainzischen Schwerpunkt Fritzlar mit den Besitzungen des Erzstifts auf dem Eichsfeld um Heiligenstadt. Mit dem Erwerb der Burg Reichenbach nun gewann der Landgraf neben der Stadt Melsungen einen weiteren beherrschenden Punkt an dieser Fernstraße. Doch noch wichtiger dürfte ihm die Burg dadurch geworden sein, daß sie, unmittelbar an der Grenze seiner beiden Territorien Thüringen und Hessen gelegen, den Weg von der Wartburg bei Eisenach, seiner thüringischen Residenz, zu seinem niederhessischen Herrschaftsmittelpunkt Kassel, ja nach Niederhessen überhaupt an einer entscheidenden Stelle zwischen Werra und Fulda sicherte.

An dieser herausragenden Rolle der Burg Reichenbach für den Landesherrn änderte sich nichts, als nach dem Aussterben des ludowingischen Hauses im Mannesstamme im Jahre 1247 die Herrschaft in Hessen auf die Tochter der hl. Elisabeth, Herzogin Sophie von Brabant, und ihren Sohn, Landgraf Heinrich I., überging. Erst nach langwierigen Auseinandersetzungen mit dem Erzbischof von Mainz und dem Markgrafen von Meißen aus dem Hause Wettin als dem Erben der Ludowinger konnten sie 1263/1264 unter Verzicht auf Thüringen ihre Nachfolge in Hessen, wofür sie die Mainzer Lehnshoheit anerkennen mußten, endgültig durchsetzen. Damals wurde, wie gesagt, das untere Werratal von Wanfried bis Witzenhausen, das bisher zu Thüringen gehört hatte, mit der neuen Landgrafschaft Hessen vereinigt<sup>73</sup>. Die Territorialgrenze zwischen Hessen und Thüringen verlagerte sich damit von der Lichtenauer Hochfläche weiter nach Osten über die Werra hinaus.

Für den hessischen Landgrafen beherrschte die Burg Reichenbach inmitten des Berglandes an der zentralen Lichtenauer Hochfläche – nunmehr gleichsam in umgekehrter Blickrichtung als für seine thüringischen Vorgänger – die Verbindung von seinem neben Marburg zweiten Herrschaftsmittelpunkt Kassel in das neu erworbene Werraland. Gleichzeitig schützte sie Kassel und das niederhessische Kerngebiet der Landgrafschaft Hessen insgesamt gegen mögliche künftige Angriffe der thüringischen Nachbarn. Hinzu trat nun als neue Aufgabe der Burg die Sicherung des hessischen Territoriums nach Norden, gegenüber dem erst 1235 geschaffenen Herzogtum Braunschweig-Lüneburg. Hatte doch Herzog Otto 1247 unmittelbar nach dem Tode des letzten Ludowingers mit der Annexion der landgräflichen Stadt Münden seine Herrschaft in den Kaufunger Wald vorschieben und vorübergehend auch das untere Werratal für sich gewinnen können<sup>74</sup>.

Neben dieser offenkundig hervorragenden Bedeutung der Burg Reichenbach für die militärisch-politische Sicherung des landgräflichen Territoriums seit 1233 sei aber nicht ihre andere Aufgabe vergessen, die sie gleichfalls mit vielen Burgen dieser Zeit teilte. Als Sitz eines landesherrlichen Vogtes, später als Amtmann bezeichnet, wurde sie nämlich zugleich zum Mittelpunkt der landgräflichen Territorialverwaltung für die Umgebung, nicht zuletzt für die Lichtenauer Hochfläche. Zwar begegnet mit dem Edelknecht Herwig v. Ditmold ein landgräflicher Vogt mit Verwaltungsaufgaben im Gebiet des späteren Amtes erst im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts<sup>75</sup>, doch ist angesichts der zentralen Lage der Burg damit zu rechnen, daß sie schon bald nach ihrem

Erwerb durch den thüringischen Landgrafen auch diese Aufgabe in der Landesverwaltung erhalten hat.

## V

25 Jahre nach dem Ende des Ringens um die Nachfolge der Ludowinger und der Konsolidierung der Herrschaft Landgraf Heinrichs I. in Hessen erscheint auf der Hochfläche nordwestlich des landgräflichen Herrschaftsmittelpunktes, der Burg Reichenbach, im Jahre 1289 erstmalig in den Quellen – in der eingangs zitierten Urkunde – die Stadt Lichtenau. Der Ort besaß bereits Stadtrecht – das zeigt die Bezeichnung als *civitas* –, er wurde von Bürgern (*burgenses*) bewohnt, und diese führten gemeinsam, d. h. als genossenschaftlicher Verband, ein eigenes Siegel, mit dem sie die Urkunde Hermanns von Eiterhagen für das Stift Germerode beglaubigten<sup>76</sup>. Fünf Jahre später, 1294, wird auch ein Bürgermeister (*magister civium*) als Leiter der städtischen Selbstverwaltung genannt<sup>77</sup>. Sein Auftreten setzt zugleich das Bestehen des Rates, aus dessen Mitte er gewählt wurde und an dessen Spitze er stand, voraus, auch wenn die Ratmannen (*consules*) selbst erst 1318 begegnen<sup>78</sup>. Sie waren übrigens hier wie in den meisten hessischen Städten mit den schon 1313 erwähnten Schöffen (*scabini*), die das städtische Gericht bildeten, personengleich<sup>79</sup>. Allein der Schultheiß, der in der Regel als Vertreter des Stadtherrn dem städtischen Gericht vorsah, tritt hier erst seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in Erscheinung<sup>80</sup>. So zeigt sich beim ersten Auftreten Lichtenaus bereits seine Stadtverfassung in den Grundzügen fertig ausgebildet.

Andererseits wird Lichtenau 1289 als „neue Stadt“ (*nova civitas*) bezeichnet. Sie war also, wie daraus deutlich hervorgeht, nicht allzu lange Zeit vor ihrer ersten Erwähnung gegründet worden. Daß dies erst nach 1233, nach dem Übergang der Burg Reichenbach von den Ziegenhainern an den Landgrafen, ja sehr wahrscheinlich erst nach 1264, als der Landgraf von Hessen das untere Werragebiet gewonnen hatte, geschehen sein kann, dürfte nach dem Dargelegten außer Zweifel stehen. Diesen Zeitraum noch weiter einzuengen erforderte freilich recht weit gehende Hypothesen, die sich aus den Quellen schwerlich stützen ließen<sup>81</sup>; ich meine daher, wir sollten uns mit diesem Ergebnis begnügen.

Mit der Frage nach der Gründungszeit der Stadt ist nun zugleich die Frage nach der Person des Gründers gestellt. Dabei fällt auf, daß über den Stadtherrn – wie ihn jede mittelalterliche Stadt besaß – in der Überlieferung zunächst nichts verlautet, sondern erst 1330 Landgraf Heinrich II. von Hessen als Herr der Stadt Lichtenau erscheint, als er sie nämlich dem Deutschen Orden in Marburg verpfändete<sup>82</sup>. Doch schon 1318 trägt das damals zuerst belegte zweite Stadtsiegel in seinem Bild unter einer Architekturdarstellung als dem üblichen Symbol für die Stadt, das schon im ersten Siegel enthalten war, den landgräflichen Löwen<sup>83</sup>. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts war also nachweislich der Landgraf von Hessen Herr der Stadt Lichtenau. Somit besteht die auch bisher schon geäußerte Vermutung sicherlich zu Recht, daß in ihm auch der Gründer der Stadt zu sehen ist.

Freilich scheint sich bei dieser Annahme eine gewisse Schwierigkeit aus den Besitzverhältnissen zu ergeben. Denn ältere landgräfliche Besitzrechte lassen sich – abgesehen von der Burg Reichenbach – in dieser Gegend offen-

sichtlich nicht nachweisen. Vielmehr gehörten, wie wir uns erinnern, die meisten der in der Nachbarschaft der Stadt gelegenen Siedlungen im Westen der Hochfläche, angefangen mit dem unmittelbar benachbarten +Vortriden, seit 1219/1220 dem Deutschen Orden in Reichenbach<sup>84</sup>. Dagegen erscheinen im Ostteil der Hochfläche das Stift Germerode – ihm gehörte der Hof +Siegershausen – und das Kloster Kaufungen – wie in Walburg – als die wichtigsten Grundherren<sup>85</sup>. Somit hat der Landgraf – soweit wir das noch erkennen können – seine Stadt zumindest zu einem erheblichen Teil auf fremdem Grund und Boden, und zwar vermutlich vor allem auf Besitz des Deutschen Hauses in Reichenbach, angelegt.

Dies aber war nichts Ungewöhnliches, weder allgemein im Reich noch in unseren Gegenden. Schon die ludowingischen Vorgänger hatten seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine ganze Anzahl ihrer Städte auf dem Boden anderer Herren, etwa wie im Falle von Melsungen, Rotenburg und Homberg auf Grundbesitz der Reichsabtei Hersfeld, gegründet<sup>86</sup>. Während es sich aber damals noch um letztlich widerrechtliche Maßnahmen gehandelt hatte, die häufig Auseinandersetzungen mit den Grundherren nach sich zogen<sup>87</sup>, sehen wir nach der Mitte des 13. Jahrhunderts die Landesherrschaft des hessischen Landgrafen bereits so weit fortentwickelt, daß er nunmehr als Landesherr auf fremdem Grundeigentum tätig werden konnte.

Dies läßt sich gut am Beispiel der 1293 gegründeten und somit nur wenig jüngeren Stadt Zierenberg (bei Wolfhagen) beobachten. Denn dort erkannte der Landgraf fünf Jahre später (1298) die Eigentumsrechte des von der Stadtgründung besonders betroffenen Klosters Hasungen in den umliegenden Dörfern voll an. Die Besitzungen des Klosters durften aber fortan nur von Zierenberger Bürgern und Einwohnern besessen werden, die davon dem Kloster weiterhin zinsen sollten. Außerdem überließ der Abt sein Patronatsrecht an zwei Kapellen zu Zierenberg und in einem der betroffenen Orte dem Landgrafen; das Kloster erhielt zum Ausgleich einen Freihof in der neuen Stadt<sup>88</sup>. In diesem Fall war es dem klösterlichen Grundherrn zwar gelungen, seine älteren Rechte gegenüber dem Landesherrn, der zugleich sein Vogt war, zu wahren, jedoch erst nachträglich, denn die Stadtgründung auf seinem Grundeigentum hatte er nicht verhindern können.

In unserem Falle nun kommt hinzu, daß Landgraf Heinrich I. den Deutschen Orden, der das einst von seiner Großmutter, der hl. Elisabeth, in Marburg gegründete Hospital in seine Obhut genommen und dort inzwischen die prächtige, 1283 geweihte Elisabethkirche errichtet hatte, nach Kräften förderte – doch nur insoweit, wie seine Stellung als Landesherr nicht beeinträchtigt wurde<sup>89</sup>. Denn auch der Orden hatte auf der Grundlage der weitreichenden Privilegien, die ihm einst die ludowingischen Landgrafen verliehen hatten, damit begonnen, von seinem Marburger Hause aus ein von dem landgräflichen Territorium unabhängiges Herrschaftsgebiet aufzubauen. Hieraus ergaben sich wiederholte Auseinandersetzungen mit Landgraf Heinrich I., die im Jahre 1280 in einen Vertrag mündeten<sup>90</sup>. In ihm wahrte der Landgraf nachdrücklich seine landesherrlichen Rechte auch gegenüber den Ordensbesitzungen. Außerdem wissen wir von einem Fall, daß Landgraf Heinrich auf einem Hof des Ordens in der Nähe von Marburg (Merzhausen bei Rosenthal) ein befestigtes Haus errichtete, im Jahre 1289 aber das volle Grundeigentum des Ordens anerkannte und ihm auch das Eigentumsrecht an dem Hause abtrat<sup>91</sup>.

Doch aus der Überlieferung des Reichenbacher Hauses des Deutschen Ordens, das damals unabhängig neben dem Marburger bestand, hören wir dergleichen nicht. Jedoch erfahren wir – anders als im erwähnten Falle von Zierenberg – später auch nichts mehr von den Besitzungen oder Rechten des Hauses in den Dörfern, die ihm einst von den Grafen von Reichenbach übertragen worden waren und die dann in der Lichtenauer Feldmark aufgingen. So mag denn in unserem Falle die Gründung Lichtenaus nicht gegen den Willen des Ordens, sondern im Einvernehmen mit ihm erfolgt sein. Mehr noch: Wir müssen annehmen, daß im Zusammenhang mit der Stadtgründung oder bald darauf ein entsprechender Ausgleich zwischen dem Landgrafen und dem Deutschen Hause in Reichenbach erfolgt ist, so daß in späterer Zeit der Landgraf von Hessen als alleiniger Grundherr in Lichtenau erscheinen kann<sup>92</sup>. Doch sei noch einmal betont, daß hierüber die Quellen nichts berichten.

Nunmehr wird aber verständlich, daß mit dem „Herrn von Vierbach aus dem Orden des Deutschen Hauses“ bereits in der ersten Lichtenauer Urkunde im Jahre 1289 der Komtur des Deutschen Ordens zu Reichenbach, Dietmar von Vierbach, an der Spitze der Zeugen auftritt<sup>93</sup>. Denn er war zumindest bis zur Stadtgründung der bestimmende und weiterhin der vornehmste Herr der Lichtenauer Umgebung. Da diese Urkunde wie die meisten weiteren aus den folgenden Jahrzehnten der städtischen Überlieferung lediglich Gütergeschäfte betraf, die im Rahmen der freiwilligen Gerichtsbarkeit vor dem Stadtgericht verhandelt wurden, brauchte andererseits der Landesherr selbst nicht in Erscheinung zu treten. Grundherr und Landesherr bewegten sich eben inzwischen auf verschiedenen Ebenen.

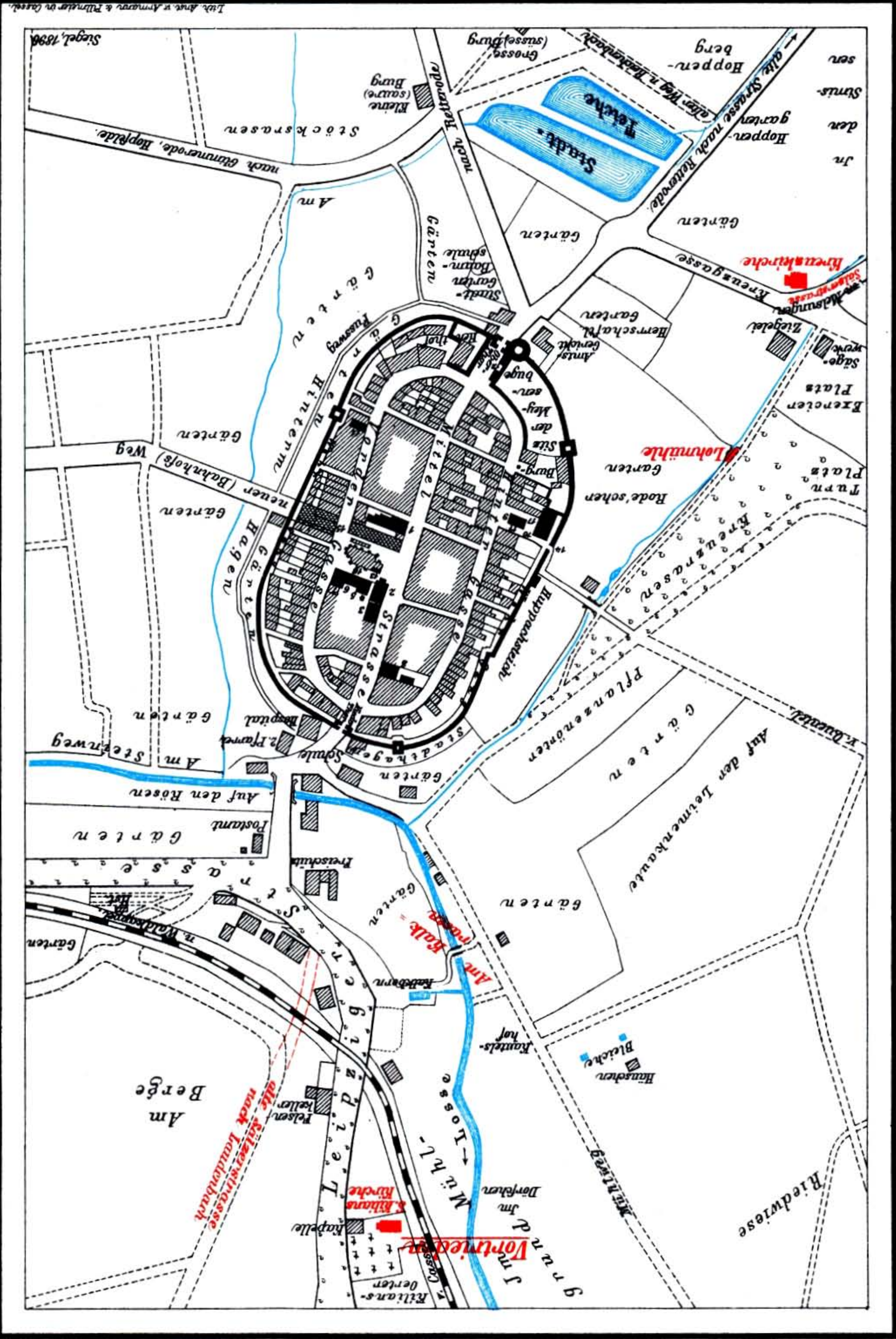
Die neue Stadt wurde im westlichen Teil der Hochfläche an der noch jungen Losse angelegt. Seit langem ist bekannt, daß im Zusammenhang mit ihrer Gründung die Bewohner einiger umliegender älterer Orte – freiwillig oder unfreiwillig – nach Lichtenau umgesiedelt wurden und die Gemarkungen dieser Orte in der Stadtflur aufgegangen sind. Es handelt sich um +Vortriden, +Kamphis, +Hetzelschagen und +Poppenhagen sowie um +Hoenrode (Hanrode), das um die Mitte des 14. Jahrhunderts hinzukam<sup>94</sup>. Freilich ist festzustellen, daß +Siegershausen erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts gänzlich wüst und zur Stadtgemarkung gezogen wurde. Offensichtlich hatte in diesem Falle das Stift Germerode als Grundherr des Hofes seine Rechte erfolgreich gegen den Landgrafen und seine Stadt behaupten können<sup>95</sup>.

Der Grundriß der Stadt (vgl. den beigegebenen Stadtplan) beschreibt ein längliches, von Südwest nach Nordost gerichtetes Oval; die beiden Tore an den Schmalseiten verbindet eine mittlere Achse, beiderseits begleitet von Parallelgassen, die vor den Toren gleichsam zu einer Ringstraße zusammengeführt werden. Von ihr streben mehrere Stichgassen der Mittelachse zu und gliedern so den Stadtkörper; gegen Nordosten aus der Mitte der Stadt verschoben ist der Platz für die Kirche ausgespart. Ein eigener Marktplatz war – anders als bei den älteren Städten<sup>96</sup> – nicht mehr vorgesehen. Insgesamt gesehen, handelt es sich um einen klaren, systematisch entwickelten und durchgeführten Stadtplan, der keinen Hinweis auf eine etwaige dörfliche Vorsiedlung erkennen läßt. So erweist der Stadtgrundriß Lichtenau als eine planmäßige Gründung.

Die Stadt wurde nur rd. 500 m südlich des alten Ortes +Vortriden mit seiner Kilianskirche angelegt. Hier bot das flache, leicht nach Norden zur Losse hin

- 1. Pfarres Amt.
- 2. Rathhaus.
- 3. 4. 15e Flur (3 bis um 1750)
- 5. Stadtschreiberhaus.
- 6. Opferrhaus (Lehrer) Haus.
- 7. 2a Flur.
- 8. Posthalterei.
- 9. Spritzenhaus.
- 10. Brauhaus.
- 11. Hüttenhäuser.
- 12. Herrschaftl. Wacht haus (Oberthor).
- 13. Stadt-(Gart-) Kirche.
- 14. Auenstelen Pforte (erst 1767).
- 15. seit 1886 freigelegt.
- 16. Alter Kirchplatz.
- 17. Brauereiplatz.

Plan der Stadt (nach dem Stande von 1754) und ihrer nächsten Umgebung (nach dem jetzigen Stande).  
 Öffentliche Gebäude/1754.  
 Plätze, etc.



Lith. Anst. v. Arnemann & Pflümel in Cassel.

geneigte Gelände für den planmäßigen Aufbau der Stadt einen günstigen Platz. Auch +Vortriden wurde anschließend aufgegeben. Doch seine 1272, also schon früher als die Stadt, erwähnte Kirche<sup>97</sup>, Pfarrkirche für diesen Teil der Hochfläche, behielt diese Stellung bei. Zwar begegnet schon 1294 mit Johannes Winze erstmals ein *plebanus*, also ein Pfarrer (Leutpriester), in Lichtenau<sup>98</sup>. Da es aber noch bis weit in das folgende Jahrhundert dauerte, bis die neue Stadtkirche errichtet war, ist davon auszugehen, daß es sich bei ihm um den Pfarrer von St. Kilian in Vortriden handelte, zu dessen Pfarrbezirk auch die neue Stadt gehörte. Das gilt auch für die in der Folgezeit recht häufig belegten Plebane bzw. Pfarrer von Lichtenau<sup>99</sup>. Erst nach Vollendung der Stadtkirche – sie wird erstmalig im Jahre 1354 anlässlich der Dotierung des Marienaltars bezeugt und war der hl. Katharina geweiht<sup>100</sup> – wurde der Sitz der Pfarrei dorthin verlegt. Bei der Kilianskirche in +Vortriden aber, deren Eigenschaft als ursprüngliche Pfarrkirche Lichtenaus noch späterhin bekannt war, blieb auch weiterhin der Friedhof der Stadt<sup>101</sup>.

Insoweit darf das alte +Vortriden – zumindest auf kirchlichem Gebiet – als unmittelbarer Vorläufer der Stadt Lichtenau gelten. Freilich wurde nicht das Dorf zur Stadt ausgebaut, sondern die neue Stadt wurde außerhalb des Dorfes „auf der grünen Wiese“ oder – wie Ihnen sicher lieber ist – „in der lichten Aue“, d. h. in waldfreiem, günstigem Gelände nahe der Losse<sup>102</sup>, angelegt.

Wiederholt wurde nun die auffallende Tatsache erörtert, daß die Urkunde von 1289 zwar das „Siegel der Bürger der neuen Stadt Lichtenau“ – *sigillo burgensium nove civitatis Lichtenowe* – ankündigt, daß an ihr aber nach Ausweis der Legende das „Siegel der Stadt Walberg“ – + *S[IGILLVM] CIVITATIS · DE · WALBERC* – befestigt ist<sup>103</sup>. So meinte man, eigentlich habe die Stadt weiter östlich in Richtung auf den Walberg angelegt werden sollen, wobei das ostwärts des Berges gelegene Dorf Walburg habe eingehen sollen, doch habe man dann wegen des ungünstigen Geländes einen anderen Platz suchen müssen<sup>104</sup>, oder auch, der Landgraf habe zunächst den Nachbarort Walburg – der seit 1229 als Walberg in den Quellen erscheint<sup>105</sup> – zur Stadt ausbauen wollen, sei aber am Widerstand des Klosters Kaufungen als Grundherrn gescheitert und habe weiter nach Westen ausweichen müssen<sup>106</sup>, oder gar, die Stadtgründung sei tatsächlich zunächst in Walburg erfolgt und erst später sei eine ganz neue Stadt am heutigen Platz angelegt worden<sup>107</sup>. Die letzte Möglichkeit aber scheidet sogleich aus, da der Grundriß des Dorfes Walburg keine Anzeichen für eine städtische Planung erkennen läßt<sup>108</sup>.

So viel ist jedenfalls durch den Gebrauch des Siegels 1289 sicher: Damals waren die „Stadt Walberg“ des Siegels und die Stadt Lichtenau der Urkunde identisch; mit anderen Worten: bei Walberg muß es sich um einen älteren Namen der Stadt gehandelt haben. Hier fällt nun auf, daß mit Wal- zusammengesetzte Namen mehrfach auf der Lichtenauer Hochfläche und in ihrer nächsten Umgebung begegnen: so im Namen des Ortes Walburg, in dem des Walberges, der sich südwestlich von Walburg und ostwärts Lichtenaus markant aus der Hochfläche erhebt, aber auch in dem des Walbaches bei Rette- rode, der an ihm gelegenen Wüstung Walbach und der dort noch vorhandenen Walbachsmühle<sup>109</sup>. So könnte der Gründer, Landgraf Heinrich I., den Namen für seine neue Stadt in Anlehnung an den benachbarten Walberg mit dem dort verbreiteten Bestimmungswort Wal- gebildet haben, das freilich leicht mit Wald- gleichgesetzt werden konnte<sup>110</sup>. Es sollte sich aber nun gerade nicht um

einen Waldort handeln; hinzu kommt, daß so die Stadt denselben Namen wie das kaufungische Dorf getragen hätte. So setzte sich vermutlich rasch im Gegensatz dazu der örtliche, freundlichere Flurname der „lichten Aue“ gegen den ursprünglichen Stadtnamen durch. Er war schon 1289 üblich, und bald dürfte die Stadt auch einen neuen Siegelstempel mit dem Namen Lichtenau erhalten haben: + *S(IGILLVM) · CIVIVM · AC · VNIVERSITATIS · IN · LICHTENOVWE*; sein Gebrauch läßt sich zwar erst im Jahre 1318 nachweisen<sup>111</sup>, doch wissen wir nicht, wann er eingeführt wurde, da auch das erste Siegel nach 1289 nicht wieder belegt ist<sup>112</sup>.

Die Aufgaben, die Landgraf Heinrich I. seiner neuen Stadt zuzuweisen gedachte, ergeben sich bereits aus ihrer Lage. Mit jeder Stadtgründung war die Absicht verbunden, der Umgebung einen neuen wirtschaftlichen Mittelpunkt zu schaffen. Daß dies inmitten des Berglandes zwischen Fulda und Werra trotz der doch etwas unwirtlichen Gegend gelungen ist, zeigt die Nennung von Juden unter den Einwohnern der Stadt schon im Jahre 1342<sup>113</sup>; denn ihre Anwesenheit deutet in einer Stadt des Mittelalters stets auf eine günstige wirtschaftliche Entwicklung hin. Weiter gestärkt wurde Lichtenaus Stellung als Wirtschaftsmittelpunkt der Hochfläche bald darauf noch dadurch, daß Landgraf Heinrich II. und sein Sohn Otto der Stadt den Brot- und Bierbann in den Gerichten Lichtenau und Reichenbach verliehen und sie zum alleinigen Sitz der Handwerksbetriebe in beiden Gerichten bestimmten<sup>114</sup>. So ist bei der zentralen Lage Lichtenaus an der Kreuzung wichtiger Fernstraßen wohl in der wirtschaftspolitischen Absicht der entscheidende Grund für die Anlage der Stadt zu sehen.

Hinzu kam die Aufgabe in der Territorialpolitik des Landgrafen, seine Machtstellung an dem zentralen Punkt zwischen der unteren Fulda und dem neu erworbenen unteren Werragebiet weiter zu stärken. Sozusagen als damals moderne „Großburg“ sollte die Stadt besonders in der Sicherung der Fernstraßen in dieser Gegend die ältere und abseits liegende alte Höhenburg Reichenbach ergänzen. Diese vor allem militärische Aufgabe oblag den landgräflichen Burgmannen (*castrenses*), die als solche seit 1330 begegnen<sup>115</sup>; doch dürften schon die beiden 1289 neben dem Deutschordens-Komtur von Reichenbach namentlich genannten Zeugen Konrad v. Retterode und sein Sohn Heinrich als Lichtenauer Burgmannen anzusehen sein<sup>116</sup>. Während aber früher Städte in unmittelbarem Anschluß an schon vorhandene Burgen entstanden – so wie Marburg oder Kassel, auch beide Homberg oder Spangenberg – oder die Burgen – wie bei Münden – auch noch zusammen mit der Stadt errichtet wurden<sup>117</sup>, fehlt bei Lichtenau die eigene Burg<sup>118</sup>. So ist der enge Zusammenhang mit der landgräflichen Burg Reichenbach unverkennbar; ihr Vogt übte sicherlich noch für längere Zeit die Aufsicht auch über die Stadt aus.

Und schließlich ist auch die Rolle als künftiger Verwaltungssitz nicht zu übersehen. Zunächst zeigt sich dies in der Bildung eines eigenen Gerichtsbezirkes der Stadt, der 1352 neben dem der Burg Reichenbach bezeugt ist<sup>119</sup>. In der Folgezeit aber wurde die Stadt zum alleinigen Gerichtsort für nahezu das gesamte Amt Reichenbach. Gleichwohl hatte der landgräfliche Amtmann als Leiter der regionalen Verwaltung, dem auch die Stadt Lichtenau unterstand, seinen Sitz weiter auf der Burg Reichenbach. Auf die Dauer aber wurde es günstiger, auch den Sitz des Amtmanns von der bald abseits gelegenen Burg herab in das neue Zentrum zu verlegen<sup>120</sup>.

So erhielt Lichtenau von seinem Gründer wichtige Aufgaben in der Sicherung, Entwicklung und Verwaltung seines Territoriums. Die neue Stadt übernahm damit – wie zahlreiche andere Städte auch – auf die Dauer eine nicht zu unterschätzende Rolle in der künftigen Geschichte der Landgrafschaft Hessen. Daß sich Landgraf Heinrich I. bei der Gründung dieser Stadt nicht irrte, daß es keine Fehlplanung war, beweist unsere heutige Feier.

#### Anmerkungen:

- 1 Ausfertigung: Hess. Staatsarchiv [= StA] Marburg, Urkunden Kl. Germerode 1289 März 25. Druck: G. Siegel, Geschichte der Stadt Lichtenau in Hessen. – In: Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde [= ZHG] 32 NF 22 (1897), Urkundenbuch [= UB] Nr. 1; Regest: A. Huyskens (Bearb.): Klosterarchive, 1: Die Klöster der Landschaft an der Werra. Regesten und Urkunden (Veröff. der Hist. Kommission für Hessen und Waldeck 9,1, 1916) Nr. 919; Abbildung mit z. T. unrichtiger Übersetzung und irrigem Datum in: 700 Jahre Hessisch Lichtenau 1289–1989. Beiträge zur Heimatkunde, hrsg. von der Stadt Hessisch Lichtenau (1989) S. 32.
- 2 Genehmigt durch Allerhöchsten Erlaß des Preußischen Königs am 3. August 1889, veröffentlicht im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Cassel 1889 Nr. 38 (4. Sept.) S. 173; zugleich wurde auch die abgekürzte Schreibweise „Hess. Lichtenau“ zugelassen. Der Name war schon vorher seit langem im Geschäftsverkehr im Gebrauch und auf dem Poststempel bis 1875 geführt worden; Siegel, Stadt Lichtenau S. 25 mit Anm. 8. Vgl. die Zusammenstellung der zahlreichen Orte mit dem Namen Lichtenau von G. Bauer in: 700 Jahre Hessisch Lichtenau (vgl. Anm. 1) S. 286f.
- 3 1323 Juli 21 in einer Urkunde von Bürgermeister und Rat zu Lichtenau für das Kloster Kaufungen: *Nos . . . proconsules, . . . consules novi opidi in Lichstenowe; nostri concives in novo opido Lichstenowe*. Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen, bearb. von H. von Roques, 1 (1900) Nr. 161; Auszug: Siegel, Stadt Lichtenau UB Nr. 6.
- 4 S. unten mit Anm. 120.
- 5 Siegel, Stadt Lichtenau S. 57, vgl. S. 245 ff.; W. Krummel: Die hessischen Ämter Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Felsberg (Schriften des Inst. für geschichtl. Landeskunde von Hessen und Nassau 20, 1941) S. 99.
- 6 Zur Geschichte der Stadt s. die in manchem zwar heute überholte, doch allein durch die Fülle des verarbeiteten Materials nach wie vor nicht zu entbehrende Arbeit von G. Siegel (vgl. Anm. 1), der zudem im Anhang die Urkunden vor allem des Stadtarchivs Lichtenau veröffentlichte, und, gleichsam als Fortsetzung, die Festschrift 700 Jahre Hessisch Lichtenau (wie Anm. 1), darin G. Koch: Vorgeschichte der Stadtgründung (S. 26–30); außerdem sei verwiesen auf die Arbeiten von W. Krummel (vgl. Anm. 5) und W. Heß (s. unten Anm. 36), für die hessische Geschichte auf K. E. Demandt: Geschichte des Landes Hessen (21972, revidierter Nachdruck 1980) und auf Das Werden Hessens, hrsg. von W. Heinemeyer (Veröff. der Hist. Kommission für Hessen 50, 1986).
- 7 G. Bauer: Zur naturräumlichen Einordnung von Hessisch Lichtenau. – In: 700 Jahre Hessisch Lichtenau (vgl. Anm. 1) S. 15 ff.; vgl. H. Angerhöfer: Das Werraland. Kurze geographische Landeskunde (Schriftenreihe der Kreissparkasse Eschwege 5, 1987) S. 10 ff. mit Anm. 7 S. 71.
- 8 Zum Folgenden G. Landau: Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen in Deutschland. Eingeleitet und durch eine Übersichtskarte erläutert von W. Görich (Hess. Forsch. zur geschichtl. Landes- und Volkskunde, Beihefte zur ZHG 1, 1958); W. Görich in: K. Schellhase, Territorialgeschichte des Kreises Rotenburg an der Fulda und des Amtes Friedewald, hrsg. von H.-P. Lachmann (Schriften des Hess. Landesamtes für geschichtl. Landeskunde 33, 1970), S. 10 ff., 14 ff., 19 ff.; K. Heinemeyer: Königshöfe und Königsgut im Raum Kassel (Veröff. des Max-Planck-Inst. für Geschichte 33, 1971) S. 18 ff.; G. Heyner: Die Leipziger Straße. – In: 700 Jahre Hessisch Lichtenau (vgl. Anm. 1) S. 36f.
- 9 Vgl. Bauer, Naturräuml. Einordnung S. 17.
- 10 Zur Siedlungsgeschichte s. Krummel, Ämter Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Felsberg (wie Anm. 5) S. 4 ff.; K. Heinemeyer, Königshöfe und Königsgut S. 48 ff., 58 ff. mit Karte 2–5; ders.: Der Königshof Eschwege in der Germar-Mark. Untersuchungen zur Geschichte des Königsgutes im hessisch-thüringischen Grenzgebiet (Schriften des Hess. Landesamtes



- für geschichtl. Landeskunde 34, 1970) S. 3, 10 ff.; zu den Ortsnamen auch F. Suck: Von der „Lichten Aue“ und ihren Nachbarn. – In: 700 Jahre Hessisch Lichtenau (vgl. Anm. 1) S. 38–56.
- 11 Überliefert im sog. Breviarium sancti Lulli, einem zwischen 802 und 815 angelegten Güterverzeichnis der Reichsabtei Hersfeld, unter den Schenkungen von Freien (*liberi homines*): *In pago Hassorum: . . . et in Felvide . . .* Druck: Breviarium sancti Lulli. Ein Hersfelder Güterverzeichnis aus dem 9. Jahrhundert. Faksimileausgabe, hrsg. von Th. Franke (1986), S. 18 = Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld 1,1, hrsg. von H. Weirich (Veröff. der Hist. Kommission für Hessen und Waldeck 19,1, 1936), Nr. 38 S. 73. Zur Datierung Franke S. 9f. – Weitere Namensbelege bei W. Küther (Bearb.): Historisches Ortslexikon des Kreises Witzenhausen (Hist. Ortslexikon des Landes Hessen. Regierungsbezirk Kassel 1, 1973) S. 135.
  - 12 Vgl. K. Heinemeyer, Königshöfe und Königsgut S. 51 Anm. 382.
  - 13 1219 Juni 10: . . . *bona sua in Vortriden . . .* Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen [= UB Dt. Orden], (bearb. von) A. Wyss, 1 (Hess. Urkundenbuch 1, Publ. aus den K. Preuß. Staatsarchiven 3, 1879), Nr. 7. Weitere Belege bei Küther, Kreis Witzenhausen S. 137. – Zu *Borantride* in der Fuldaer Überlieferung s. Krummel, Ämter Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Felsberg S. 21 Anm. 57; K. Heinemeyer, Königshöfe und Königsgut S. 51 Anm. 382.
  - 14 S. unten bei Anm. 44.
  - 15 1195 Dez. 20: . . . *curtes . . . Sigerßhußen*, . . . Regest: Huyskens, Klosterarchive 1 (wie Anm. 1) Nr. 873; Druck: ebenda Text Nr. 29. Vgl. Küther, Kreis Witzenhausen (wie Anm. 11) S. 119. Zu den Ortsnamen auf -hausen in der Kasseler Landschaft vgl. K. Heinemeyer, Königshöfe und Königsgut (wie Anm. 8) S. 54 ff., 60 ff. – Ob das noch höher gelegene Dorf Hausen am Meißner, das erst im 14. Jahrhundert belegt ist, zu den fränkischen -hausen-Orten gehört, muß ungewiß bleiben. Küther S. 57; Siegel, Stadt Lichtenau (wie Anm. 1) S. 254; Krummel, Ämter Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Felsberg (wie Anm. 5) S. 70.
  - 16 W. A. Eckhardt: Der Königshof Walburg und das Kloster Kaufungen. – In: Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte 30 (1980) S. 298 ff.; Wiederabdruck (ohne Karte) in: 700 Jahre Hessisch Lichtenau (vgl. Anm. 1) S. 293 ff.
  - 17 Vgl. oben Anm. 10.
  - 18 1219 Juni 10, 1220 Juni 17: UB Dt. Orden 1 Nr. 7 und 9.
  - 19 S. oben Anm. 11. Zum Hessengau s. W. Niemeyer: Der Pagus des frühen Mittelalters in Hessen (Schriften des Hess. Landesamtes für geschichtl. Landeskunde 30, 1968) S. 143 ff.; K. Heinemeyer: Die Gründung der Stadt Münden. Ein Beitrag zur Geschichte des hessisch-sächsischen Grenzgebietes im hohen Mittelalter. – In: Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte 23 (1973) S. 169 ff. Zum Folgenden insgesamt vgl. K. Heinemeyer: Hessen im Fränkischen Reich. – In: Das Werden Hessens (vgl. Anm. 6) bes. S. 130 ff., 139 ff. mit Karte 10 S. 141; Geschichtlicher Atlas von Hessen, begründet von E. E. Stengel, bearb. von F. Uhlhorn, Karte 8a-b: Die Gauen vor und nach 900 (1961) und Text- und Erläuterungsband, hrsg. von F. Schwind (1984), S. 41 ff. (F. Backhaus).
  - 20 Zur hessisch-thüringischen Grenze s. K. Bruchmann: Der Kreis Eschwege. Territorialgeschichte der Landschaft an der mittleren Werra (Schriften des Inst. für geschichtl. Landeskunde von Hessen und Nassau 9, 1931) S. 6f., 10 ff.; K. A. Eckhardt: Eschwege als Brennpunkt thüringisch-hessischer Geschichte (Beiträge zur hess. Geschichte 1, 1964) S. 18f.; K. Heinemeyer, Gründung der Stadt Münden S. 168.
  - 21 Zur hessisch-sächsischen Grenze s. K. Heinemeyer, Königshöfe und Königsgut (wie Anm. 8) S. 155 ff.; ders., Gründung der Stadt Münden S. 167 ff.
  - 22 W. Heinemeyer: Das Hochmittelalter. – In: Das Werden Hessens (vgl. Anm. 6) S. 162f.; M. Eisenträger – E. Krug: Territorialgeschichte der Kasseler Landschaft (Schriften des Inst. für geschichtl. Landeskunde von Hessen und Nassau 10, 1935) S. 21 ff.
  - 23 K. A. Eckhardt, Eschwege als Brennpunkt S. 48 ff.; K. Kollmann: Die „Grafen Wigger“ und die Grafen von Bilstein (Diss. Göttingen 1980); H. Patze: Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen 1 (Mitteldeutsche Forschungen 22,1, 1962) S. 208 ff., 582 ff.
  - 24 K. A. Eckhardt, Eschwege als Brennpunkt S. 262 ff.; H. Reyer: Von der Landvogtei an der Werra zum Distrikt Eschwege. – In: Land an Werra und Meißner. Ein Heimatbuch, bearb. von E. Hildebrand (1983) S. 33 f.
  - 25 W. Classen: Die kirchliche Organisation Althessens im Mittelalter samt einem Umriß der neuzeitlichen Entwicklung (Schriften des Instituts für geschichtl. Landeskunde von Hessen und Nassau 8, 1929) S. 196 ff. mit Tafel 14.
  - 26 913 Febr. 18 durch einen Aufenthalt König Konrads I. erstmals genannt: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 1: Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I., hrsg. von Th. Sickel (Monumenta Germaniae Historica [= MGH] Diplomata regum et imperatorum

- Germaniae 1, 1884), Nr. 15 und 16. K. Heinemeyer, Königshöfe und Königsgut (wie Anm. 8) bes. S. 65, 143 ff., 166 ff.; ders.: Die Anfänge der Stadt Kassel. – In: Führer zu archäolog. Denkmälern in Deutschland, 7: Stadt- und Landkreis Kassel (1986) S. 13 ff.
- 27 Königliche Burg (Pfalz) und Hof zuerst 974 April 29 von Kaiser Otto II. erwähnt: Die Urkunden Otto des II., hrsg. von Th. Sickel (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 2,1, 1888), Nr. 76. K. A. Eckhardt, Eschwege als Brennpunkt (wie Anm. 20) S. 165 f; K. Heinemeyer, Königshof Eschwege (wie Anm. 10) S. 16 ff., 40 ff.; ders.: Eschwege. – In: Die deutschen Königspfalzen, hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, red. von Th. Zotz, 1: Hessen, Lief. 1 und 2 (1983/85) S. 98 ff.; ders.: König und Reich an der unteren Werra. – In: Land an Werra und Meißner (vgl. Anm. 24) S. 18 ff.
- 28 Kaufunger Wald usw.: 811 Dez. 1 und 813 Mai 9; Die Urkunden der Karolinger, 1: Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen, bearb. von E. Mühlbacher (MGH Diplomata Karolinorum 1, 1906) [= DKar. 1] Nr. 213 und 218. K. Heinemeyer, Königshöfe und Königsgut S. 124 ff., 135. – Meißnervorland (Forst Vierbach): ders., Eschwege S. 121 f.
- 29 K. Heinemeyer, Eschwege S. 115 ff.
- 30 Thietmar von Merseburg, Chronik, hrsg. von R. Holtzmann (MGH Scriptorum rerum Germanicarum NS 9, 1935), 7,13 S. 412. Vgl. K. Heinemeyer, Königshöfe und Königsgut S. 170 ff. – Klostergründung in Kaufungen: ebenda S. 176 ff.
- 31 W. A. Eckhardt, Königshof Walburg (wie Anm. 16) S. 303.
- 32 Vgl. K. Heinemeyer, Königshof Eschwege (wie Anm. 10) S. 71 ff.; ders., Eschwege (wie Anm. 27) S. 101.
- 33 K. Heinemeyer, Königshöfe und Königsgut (wie Anm. 8) S. 204 ff.; ders., Anfänge der Stadt Kassel (wie Anm. 26) S. 20 ff.
- 34 [768–779]: DKar. 1 Nr. 290 = Urkundenbuch des Klosters Fulda, 1: Die Zeit der Äbte Sturm und Baugulf, bearb. von E. E. Stengel (Veröff. der Hist. Kommission für Hessen und Waldeck 10,1, 1958), Nr. 140. Die Urkunde ist zwar nur als Fälschung des Fuldaer Mönches Eberhard aus der Mitte des 12. Jahrhunderts auf den Namen Karls des Großen erhalten; sie beruht aber offenbar auf einer urkundlichen Aufzeichnung des 8. Jahrhunderts; vgl. Stengel in UB Fulda 1 S. 197 f.
- 35 Breviarium s. Lulli (wie Anm. 11) S. 14 = UB Hersfeld 1,1 (wie Anm. 11) Nr. 38 S. 71.
- 36 Fulda: Überliefert in den kurzen Traditionsauszügen des Codex Eberhardi aus der Mitte des 12. Jahrhunderts; E. F. J. Dronke (Hrsg.): Traditiones et antiquitates Fuldenses (1844) cap. 6 Nr. 97 und 115. Die Schenkung des zweiten Eintrags dürfte unter Abt Ratgar (802–817) erfolgt sein; vgl. E. E. Stengel: Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte (Veröff. der Hist. Kommission für Hessen und Waldeck 26, 1960) S. 172 f. – Hersfeld: 1106 wird *Arnolt de Milsungen* als Hersfelder Ministeriale genannt; H. B. Wenck: Hessische Landesgeschichte 2 Urkundenbuch (Frankfurt/Leipzig 1789) Nr. 44 S. 54 (irrt. zu 1105). Vgl. W. Heß: Hessische Städtegründungen der Landgrafen von Thüringen (Beiträge zur hess. Geschichte 4, 1966) S. 71 f.
- 37 Dronke, Trad. Fuld. cap. 6 Nr. 97, 103, 105, 107, 131, 132, 141, cap. 13 Nr. 2 und 3. – Der umfangreiche Besitz beider Klöster in zahlreichen Orten dieser Gegend ist zusammengestellt bei Krummel, Ämter Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Felsberg (wie Anm. 5) S. 17 ff.
- 38 Burg und Stadt Spangenberg erscheinen seit dem 13. Jahrhundert als Lehen der Reichsabtei Fulda. Krummel, Ämter Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Felsberg S. 21, 35. – Besitz in Bergheim erhielt Fulda 1061 von dem Edlen Irmfried und seiner Gemahlin Rucela: K. Wenck: Zur Geschichte des Hessengau's. – In: ZHG 36 NF 26 (1903) Anhang 2 S. 275. Güter in PfiEFFE: Dronke, Trad. Fuld. cap. 32 b.
- 39 Das *predium* Schemmern (*Scamberaha*) schenkte der Edle Hartmann mit seiner Gemahlin Hiltigund 985/995 dem Kloster. E. F. J. Dronke (Hrsg.): Codex diplomaticus Fuldensis (1850) Nr. 724.
- 40 1037 von Gozzo und seiner Gemahlin: UB Hersfeld 1,1 (wie Anm. 11) Nr. 90.
- 41 Vgl. oben mit Anm. 11.
- 42 Zuerst belegt [1388–1391]: Siegel, Stadt Lichtenau (wie Anm. 1) UB Nr. 22; zur Datierung W. A. Eckhardt: Die Lichtenauer Ratsverfassung im Mittelalter. – In: 700 Jahre Hessisch Lichtenau (vgl. Anm. 1) S. 51 Anm. 1. Vgl. K. Heinemeyer, Königshöfe und Königsgut (wie Anm. 8) S. 122. Zu den Kilianspatrozinien in Niederhessen siehe Classen, Kirchl. Organisation Althessens (wie Anm. 25) S. 42.
- 43 Vgl. unten Anm. 55.
- 44 Belegt sind sie in Paderborn zuerst 822. Vgl. J. Dienemann: Der Kult des heiligen Kilian im 8. und 9. Jahrhundert. Beiträge zur geistigen und politischen Entwicklung der Karolingerzeit (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 10, 1955)

- S. 99f.; A. Wendehorst (Bearb.): Das Bistum Würzburg, 1: Die Bischofsreihe bis 1254 (Germania Sacra NF 1,1, 1962) S. 33; K. Hauck: Die fränkisch-deutsche Monarchie und der Weserraum. – In: Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600, 1: Beiträge zu Geschichte und Kunst (31966) S. 103; K. Honselmann: Die Bistumsgründungen in Sachsen unter Karl dem Großen. – In: Archiv für Diplomatik 30 (1984) S. 7ff.
- 45 So 1133 Okt. 21: Unter den Zeugen *comites*: . . . *Gozmar de Richenbach*. . . Mainzer Urkundenbuch, 1: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137), bearb. von M. Stimming (Arbeiten der Hist. Kommission für den Volksstaat Hessen, 1932), Nr. 588. Vgl. H. Reimer (Bearb.): Historisches Ortslexikon für Kurhessen (Veröff. der Hist. Kommission für Hessen und Waldeck 14, 1926) S. 378; Küther, Kreis Witzenhausen (wie Anm. 11) S. 102; Demandt, Geschichte des Landes Hessen (wie Anm. 6) S. 203ff.
- 46 Offenbar zuerst bei G. Landau: Beschreibung des Hessengaues (Beschreibung der deutschen Gae 2, 21866) S. 102 mit Verweis auf dens.: Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer I (1832) S. 199; dort aber betont er S. 202, daß sich als erster Gozmar II. in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nach der Burg Reichenbach nannte.
- 47 Abt Thietmar I. von Helmarshausen beurkundete 1089 die Schenkung der Edlen Lucia an das Kloster, unter den Zeugen *Gozmarus comes de Richenbach*; in einem Nachtrag bestätigte sie Erzbischof Adalbert I. von Mainz (1111–1137). Druck: J. Linneborn (Bearb.): Inventar des Archivs des Bischöflichen Generalvikariats zu Paderborn (Veröff. der Hist. Kommission der Provinz Westfalen, Inventare der nichtstaatl. Archive, Beibd. 2, 1920) Nr. 9 S. 7f. (nicht im Mainzer UB 1). Vgl. K. Honselmann: Von der Carta zur Siegelurkunde. Beiträge zum Urkundenwesen im Bistum Paderborn 862–1178 (1939) S. 160.
- 48 Wie Honselmann, Von der Carta zur Siegelurkunde S. 160 nachweist, entspricht die mitgeteilte Schenkung weitgehend wörtlich einem Eintrag in dem um 1120 angelegten Helmarshausener Traditionsbuch, dessen Inhalt in das letzte Viertel des 11. Jahrhunderts zurückreicht; StA Marburg, K 238 Bl. 3r, Druck: Wenck, Hess. Landesgeschichte 2 UB (wie Anm. 36) Nr. 29 S. 64. So auch Mainzer Urkundenbuch, 2: Die Urkunden seit dem Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) bis zum Tode Erzbischof Konrads (1200), bearb. von P. Acht, 1 (Arbeiten der Hess. Hist. Kommission Darmstadt, 1968) Nr. 6 Vorbemerkung S. 7.
- 49 Vgl. Siegel, Stadt Lichtenau (wie Anm. 1) S. 264ff. zur Geschichte des Dorfes und S. 274ff. über die Burg; vgl. unten Anm. 54. G. Seib: Die ehemalige Nonnenklosterkirche Reichenbach. Ergebnisse der Ausgrabungen 1973–1975. – In: Reichenbacher Blätter 4 (1986) S. 53f. mit Plan S. 52.
- 50 F. A. Brauer: Die Grafschaft Ziegenhain. Territorialgeschichte des Landes an der mittleren Schwalm (Schriften des Inst. für geschichtl. Landeskunde von Hessen und Nassau 6, 1934).
- 51 Vgl. oben mit Anm. 39; Krummel, Ämter Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Felsberg (wie Anm. 5) Karte 3.
- 52 Seit 1111. Dronke, Codex dipl. Fuld. (wie Anm. 39) Nr. 771. F.-W. Witzel: Die Reichsabtei Fulda und ihre Hochvögte, die Grafen von Ziegenhain, im 12. und 13. Jahrhundert (41. Veröff. des Fuldaer Geschichtsvereins, 1963).
- 53 Krummel, Ämter Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Felsberg S. 20, 33f.: Morschen. Görlich in: Schellhase-Lachmann, Kreis Rotenburg (wie Anm. 8) S. 27f.: Fahre, besonders bei Malsfeld die – in ihrer genauen Lage – unbekannte Wildenburg der Reichenbacher; E. G. Franz (Bearb.): Klosterarchive, 5: Kloster Haina. Regesten und Urkunden, 1: 1144–1300 (Veröff. der Hist. Kommission für Hessen und Waldeck 9,5, 1962) Nr. 11, 13 (1214/1215). Krummel S. 34: Spangenberg, Schemmermark.
- 54 Auf Reichenbach bei Hess. Lichtenau bezieht Siegel, Stadt Lichtenau (wie Anm. 1) S. 265 die Angaben eines bald nach 1015 in Fulda zusammengestellten Urbars über den früheren (*olim*) Besitz des Klosters *in Richenbach*; Dronke, Trad. Fuld. (wie Anm. 36) cap. 43 Nr. 59; zur Datierung T. Werner-Hasselbach: Die älteren Güterverzeichnisse der Reichsabtei Fulda (Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte 2, 7, 1942) S. 9ff., 18. Der Beleg wird jedoch meist mit Reichenbach (Kr. Schmalkalden) erklärt; Krummel, Ämter Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Felsberg S. 21 Anm. 57. Immerhin fällt auf, daß die Zusammenstellung des Fuldaer Besitzes in Ermschwerd bei Witzenhausen ihm unmittelbar folgt (Dronke cap. 43 Nr. 60). – Hiervon zu trennen sind die anderen Belege für Reichenbach in der Fuldaer Überlieferung, die Unter-Reichenbach nördlich Bad Soden-Salmünster am Südhang des Vogelsberges betreffen: UB Fulda 1 (wie Anm. 34) Nr. 8, 332, 379; Dronke, Trad. Fuld. cap. 42 Nr. 306 und cap. 21 mit der Grenzbeschreibung des Pfarrsprengels, vgl. hierzu Th. Haas: Alte Fuldaer Markbeschreibungen. – In: Fuldaer Geschichtsblätter 14 (1920) S. 89ff.
- 55 1219 Juni 10. Graf Heinrich von Reichenbach: . . . *episcopus Herpitolensis, a quo habet in feodo bona in Vortriden* . . . UB Dt. Orden 1 (wie Anm. 13) Nr. 7.

- 56 1154 wurde Graf Poppo von Reichenbach von Bischof Gebhard von Würzburg bezeichnet als *consanguineus meus et advocatus quorundam prediorum et ecclesiarum, quas habemus in Hesia*, insbesondere als Vogt der Kirche zu (Neuen-?)Brunslar. Ausf. StA Marburg, Urk. Kl. Breitenau 1154 April 21/26. Ungedruckt. Vgl. Krummel, Ämter Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Felsberg (wie Anm. 5) S. 33.
- 57 1219 Juni 10: UB Dt. Orden 1 Nr. 7. 1220 Juni 17: ebenda Nr. 9.
- 58 Vgl. Patze, Landesherrschaft in Thüringen 1 (wie Anm. 23) S. 143 ff.; W. Heinemeyer, Das Hochmittelalter (wie Anm. 22) S. 179 f.
- 59 K. Heinemeyer, König und Reichsfürsten in der späten Salier- und frühen Stauferzeit. – In: Vom Reichsfürstenstande, hrsg. von W. Heinemeyer (1987), S. 28 f.
- 60 Das berichtet Erzbischof Siegfried II. von Mainz im Zusammenhang mit der Schenkung an den Deutschen Orden 1211 Febr. 26 (vgl. unten): . . . *cum in proprietate . . . comitum de Cygenhagen ecclesia in Richenbach olim constructa fuisset et postmodum devotione quorundam fidelium procurante et accedente consensu comitum eorundem in ecclesiam conventualem promotam, ita ut sanctimonialia in ea sub habitu religionis domino deservirent, processu temporis idem conventus per aeris tempestates, guerrarum insultus et alios sinistros eventus coactus est dilabi penitus et dispergi . . .* UB Dt. Orden 1 (wie Anm. 13) Nr. 3. Vgl. W. Heinemeyer: Die Gründung des Klosters Haina in Hessen. – In: Archiv für Diplomatik 11/12 (1965/66) S. 449 f.
- 61 Noch vor den Ausgrabungen (s. unten) vermutete Görich in: Schellhase-Lachmann, Kreis Rotenburg (wie Anm. 8) S. 38 mit Anm. 142, in Reichenbach sei um 1140 ein Zisterzienserinnenkloster als Schwesterkloster zu Haina gegründet worden; danach Küther, Kreis Witzenhausen (wie Anm. 11) S. 103.
- 62 G. Seib: Ausgrabungen an ehemaliger Nonnenklosterkirche Reichenbach – eine Zwischenbilanz. – In: Hess. Heimat NF 23 (1973) S. 100 f. und S. 152 ff., ebenda NF 24 (1974) S. 225 mit Plan S. 226, ebenda NF 30 (1980) S. 28 f. Teilweise wiederholt in: ders., Nonnenklosterkirche Reichenbach (wie Anm. 49) S. 53 ff. mit dem Plan S. 52. Vgl. oben bei Anm. 49.
- 63 Vgl. W. Heinemeyer, Kloster Haina S. 446 ff.
- 64 1207: . . . *contulimus hospitali fratrum Theutonicorum in partibus transmarinis, quod in honore beate virginis dedicatum consistit, ecclesiam in Richenbach cum omnibus attinentiis eius tam cultis quam incultis et cum omni prorsus utilitate, que vel ibi provenit in presenti vel provenire poterit in futuro.* UB Dt. Orden 1 Nr. 1.
- 65 Zustimmung des Erzbischofs 1211 Febr. 25: UB Dt. Orden 1 Nr. 2. – Widerruf und erneute Schenkung 1211 Febr. 26: Nach dem oben Anm. 60 zitierten Bericht über das frühere Kloster teilt der Erzbischof mit, daß die Deutschordensbrüder von den Grafen die Schenkung erbat *ignorantes, quod ius donationis, ex eo quod ecclesia conventualis exstiterat, dudum ad auctoritatem transierat ecclesie Moguntine*. Die Grafen hätten ihnen daraufhin den Ort mit Zubehör *de facto, cum de iure nequiverint, et sine nostra conventia* übertragen. Der Erzbischof erklärte die Schenkung, *eo quod nulla esset penitus ipso iure*, für ungültig (*irritantes*) und nahm sie anschließend selbst vor. UB Dt. Orden 1 Nr. 3.
- 66 Vgl. C. Heldmann: Geschichte der Deutschordensballei Hessen. – In: ZHG 30 NF 20 (1895) S. 6 ff.; H. Boockmann: Die Anfänge des Deutschen Ordens in Marburg. – In: Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige (1982) S. 139 f.; Classen, Kirchl. Organisation Althessens (wie Anm. 25) S. 205.
- 67 1219 Juni 10: UB Dt. Orden 1 (wie Anm. 13) Nr. 7. 1220 Juni 17: ebenda Nr. 9. Vgl. oben bei Anm. 57. – Graf Heinrich III. verließ einige Jahre später den Orden wieder und wurde Mönch im Zisterzienserkloster Haina. Hier begegnet er zuerst um 1230 u. a. als *frater Henricus quondam comes*; Franz, Klosterarchive 5 (wie Anm. 53) Nr. 56 mit Anhang 7 S. 453. – Einer seiner Söhne, Graf Gottfried, der 1219 als Scholar (*scolaris*) unter den Schenkern genannt wird, hat später vor dem Dekan zu Fritzlar die Schenkung der Güter in Vortriden und Poppenhagen durch seinen Vater und seinen Bruder angefochten, weil sie ohne sein Einverständnis erfolgt sei; erst 1243 Juli 10 stimmte auch er zu. UB Dt. Orden 1 Nr. 72.
- 68 1233 Dez. 25: Codex diplomaticus Saxonie Regiae, 1: Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, 3: 1196–1234, hrsg. von O. Posse (1898), Nr. 490. Vgl. Patze, Landesherrschaft in Thüringen 1 (wie Anm. 23) S. 276 f.; Krummel, Ämter Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Felsberg (wie Anm. 5) S. 65.
- 69 Patze, Landesherrschaft in Thüringen 1 S. 192 ff., 299 ff.; ders.: Politische Geschichte im hohen und späten Mittelalter. – In: Geschichte Thüringens, hrsg. von W. Schlesinger und H. Patze, 2,1 (Mitteldeutsche Forschungen 48, 2,1, 1974) S. 18 ff.; Demandt, Geschichte des Landes Hessen (wie Anm. 6) S. 169 ff.; W. Heinemeyer, Das Hochmittelalter (wie Anm. 22) S. 179 ff.

- 70 Vgl. die vorige Anm. sowie M. Stimming: Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz (Quellen und Forschungen zur hess. Geschichte 3, 1915); Demandt, Geschichte des Landes Hessen S. 315 ff.; P. Moraw: Das späte Mittelalter. – In: Das Werden Hessens (vgl. Anm. 6) S. 205 ff.
- 71 Vgl. oben Anm. 36. Erwerb durch Erzbischof Konrad I. von Mainz von dem Ludowinger Pfalzgraf Hermann: Mainzer UB 2 (vgl. Anm. 48), 2 (1971) Nr. 531 S. 883. Vgl. Heß, Hess. Städtegründungen (wie Anm. 36) S. 70 ff. – In den Kämpfen der Landgrafen mit dem Erzbischof wurde die Stadt (*civitas*) 1194 zerstört; Cronica Reinhardsbrennensis, hrsg. von O. Holder-Egger, in: MGH Scriptores 30,1 (1896) S. 552. Anscheinend seitdem war sie wieder in landgräflichem Besitz. – Auch einen Teil der Burg Reichenbach hatte Erzbischof Konrad von den Grafen gekauft und diese damit belehnt (Mainzer UB 2,2 Nr. 531 S. 884). Doch blieb dies offensichtlich ohne Folgen; Mainzer Rechte sind hier später nicht bezeugt.
- 72 Als weitere Sicherung darf die „Versetzung“ der landgräflich thüringischen Ministerialen von Treffurt an die Pfieffe um 1225 gelten. Auf Boden der Reichsabtei Fulda, damit belehnt von den Grafen von Reichenbach, erbauten sie vor 1235 über der Esse-Mündung die Burg und um 1250 die Stadt Spangenberg und entwickelten von hier aus eine kleine Herrschaft. Bisweilen wird aber die Belehnung Hermanns von Spangenberg durch Erzbischof Werner von Mainz im Jahre 1280 als Bedrohung des Landgrafen auch auf der Lichtenauer Hochebene gesehen; so von Krummel, Ämter Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Felsberg (wie Anm. 5) S. 82; Koch, Vorgeschichte der Stadtgründung (wie Anm. 6) S. 30. Es handelte sich aber um ein Burglehen auf dem mainzischen Hanstein rechts der Werra östlich Witzenhausen und betraf nicht Spangenberg; Wenck, Hess. Landesgeschichte 2 UB (wie Anm. 36) Nr. 201.
- 73 Vgl. W. Heinemeyer, Das Hochmittelalter (wie Anm. 22) S. 185 f.; P. Moraw, Das späte Mittelalter (wie Anm. 70) S. 206 f.; oben Anm. 24.
- 74 K. Heinemeyer, Königshöfe und Königsgut (wie Anm. 8) S. 141; ders., Gründung der Stadt Münden (wie Anm. 19) S. 227 f.; K. A. Eckhardt, Eschwege als Brennpunkt (wie Anm. 20) S. 262 ff.
- 75 Belegt 1318–1324, darunter 1322 Sept. 26 in einem Tauschvertrag des Klosters Kaufungen mit dem Stift Germerode: *datur domino . . . lantgravio vel suo advocato in Richenbach ad pensionem advocati predicti, que vulgo dicitur voutrecht*; unter den Zeugen: *Herwicus de Dytmelle advocatus in Richenbach*. UB Kaufungen I Nr. 155; Regest: Huyskens, Klosterarchive I (wie Anm. 1) Nr. 964. Nahezu gleichlautend die Germeroder Gegenurkunde: UB Kaufungen I Nr. 156; Huyskens Nr. 965. Vgl. Krummel, Ämter Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Felsberg S. 66 f.; K. E. Demandt: Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter (Veröff. der Hist. Kommission für Hessen 42, 1981) I S. 146 Nr. 489. – Vgl. unten mit Anm. 120.
- 76 1289 März 25: *In huius rei testimonium presentem litteram sigillo burgensium nove civitatis Lichtenowe fecimus communiri*. Siegel, Stadt Lichtenau (wie Anm. 1) UB Nr. 1; vgl. oben Anm. 1.
- 77 1294, unter den Zeugen: *Ditmarus magister civium*. UB Dt. Orden I (wie Anm. 13) Nr. 575; Auszug: Siegel, Stadt Lichtenau UB Nr. 2. – Der nächste Beleg für Bürgermeister in Lichtenau erst von 1323 Juli 21: *Nos Conradus dictus Hagemeyer, Sifridus de Gribolderode proconsules . . .* UB Kaufungen I (wie Anm. 3) Nr. 161; Auszug: Siegel Nr. 6. – Vgl. Anm. 78.
- 78 1318 Dez. 26: . . . *et . . . consulum seu scabinorum opidi Lychtenowe sigillorum munimine . . .*; . . . *Conradus dictus Hagemeyer, Theodericus dictus Holenstein, Heinricus de Bergheim, Reinherus, Siffridus de Grymolderode et Hartmannus de Hulsbach consules et scabini opidi Lychtenowe . . .* UB Kaufungen I Nr. 147. – 1320 Dez. 17: *Nos consules totaque universitas opidi Lychtenowe . . .* UB Kaufungen I Nr. 149; Siegel, Stadt Lichtenau UB Nr. 4. – Vgl. W. A. Eckhardt, Lichtenauer Ratsverfassung (wie Anm. 42) S. 47 ff. mit Zusammenstellung der Belege für die namentlich genannten Ratmannen S. 50 ff. Daß nach 1294 kein Bürgermeister mehr bis 1323 genannt wird, sondern nur Ratmannen bzw. Schöffen allein, spricht freilich nicht gegen den dauernden Bestand des Amtes; dieselbe Erscheinung ist auch in anderen Städten, so etwa gleichzeitig in Kassel oder in Eschwege, zu beobachten; vgl. K. A. Eckhardt, Eschwege als Brennpunkt (wie Anm. 20) S. 284 ff.
- 79 1313 Dez. 16, unter den Zeugen: *scabini in Lichtenowen . . .*; ferner: *Nos vero scabini in Lichtenowe . . . hanc cartam sigillo nostre civitatis duximus roborandam*. UB Dt. Orden (vgl. Anm. 13) 2 (Hess. Urkundenbuch 2, Publ. aus den K. Preuß. Staatsarchiven 19, 1884) Nr. 230; Auszug: Siegel, Stadt Lichtenau UB Nr. 3.
- 80 Anscheinend zuerst in einer Urkunde Landgraf Hermanns von 1399 April 6: . . . *vor deme amptmann, schultheissin und rade daselbis . . .* Siegel, Stadt Lichtenau (wie Anm. 1) UB Nr. 26. Vgl. die Liste bei Krummel, Ämter Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Felsberg (wie Anm. 5) S. 137 f.

- 81 So etwa die Überlegungen von Siegel, Stadt Lichtenau S. 23f., vgl. dazu auch oben Anm. 73. Die Ausführungen von A. Blumenstein: Zum Gründungsjahr der Stadt Lichtenau in Hessen. – In: 700 Jahre Hessisch Lichtenau (vgl. Anm. 1) S. 30ff., der Mittwoch, den 17. Februar 1266, als Gründungsdatum berechnet, entziehen sich der Nachprüfung durch den Historiker; aus den Quellen gibt es dafür jedenfalls nicht den geringsten Hinweis.
- 82 Zusammen mit der Burg Reichenbach und dem Dorf Velmeden. 1330 Aug. 28: . . . *unse hus Rychinbach, Lichtinouwe unse stad unde Vilmede unse dorf sunderliche mit aller gulde, gude, gericht unde rechte, dye dar zcu gehoren* . . . UB Dt. Orden 2 Nr. 543; Siegel, Stadt Lichtenau UB Nr. 7.
- 83 1318 Dez. 26. Vgl. unten mit Anm. 111.
- 84 Vgl. oben mit Anm. 67.
- 85 +Siegershausen: Zuerst belegt 1195, vgl. oben Anm. 15. Krummel, Ämter Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Felsberg (wie Anm. 5) S. 69. – Walburg: Zuerst belegt 1229 April 5: UB Kaufungen 1 (wie Anm. 3) Nr. 41. Vgl. oben bei Anm. 31; Siegel, Stadt Lichtenau (wie Anm. 1) S. 297ff.; W. A. Eckhardt, Königshof Walburg (wie Anm. 16) S. 298ff.
- 86 Melsungen: Heß, Hess. Städtegründungen (wie Anm. 36) S. 71ff. – Rotenburg: Patze, Landesherrschaft in Thüringen 1 (wie Anm. 23) S. 460f.; Heß S. 170. – Homberg: K. Heinemeyer: Homberg in Hessen. Die Anfänge einer hessischen Stadt in ihrer Landschaft (Quellen und Forschungen zur hess. Landes- und Volkskunde 14, 1986; auch in: ZHG 90, 1984/85, S. 17ff.).
- 87 Vgl. bes. zu dem von König Philipp 1205 vermittelten Vertrag Landgraf Hermanns I. von Thüringen mit dem Abt von Hersfeld K. Heinemeyer, Homberg in Hessen S. 22.
- 88 1298 April 25: O. Grotefend – F. Rosenfeld (Bearb.): Regesten des Landgrafen von Hessen, 1: 1247–1328 (Veröff. der Hist. Kommission für Hessen und Waldeck 6,1, 1929) Nr. 383 und 384. Vgl. Heß, Hess. Städtegründungen S. 161.
- 89 Belege bei: Grotefend – Rosenfeld, Regesten der Landgrafen von Hessen 1; Drucke in: UB Dt. Orden 1 (wie Anm. 13). Vgl., auch zum Folgenden, Heldmann, Deutschordensballei Hessen (wie Anm. 66) S. 32ff., 41ff., 62f.; H.-P. Lachmann: Der Deutsche Orden und die Landgrafschaft Hessen. – In: Der Deutsche Orden in Hessen. Ausstellung des Hess. Staatsarchivs Marburg, bearb. von H.-P. Lachmann – H. Langkabel (700 Jahre Elisabethkirche in Marburg 1283–1983, Katalog 5, 1983) S. 83f.
- 90 1280 Juni 9: UB Dt. Orden 1 Nr. 380. Vgl. Heldmann, Deutschordensballei Hessen S. 44f.; Lachmann, Der Deutsche Orden S. 83.
- 91 1289 Jan. 6: UB Dt. Orden 1 Nr. 498.
- 92 Vgl. Siegel, Stadt Lichtenau S. 36ff.
- 93 1289 März 25: *Huius rei testes sunt dominus de Vyrbach ordinis Theotonice domus*, . . . Siegel, Stadt Lichtenau (wie Anm. 1) UB Nr. 1; vgl. oben bei Anm. 1. – Vgl. 1294 Juli 27: *Nos frater Dittmarus de Virbach commendator fratrum domus Theutonice in Richenbach* . . . UB Kaufungen 1 (wie Anm. 3) Nr. 81. Ebenso 1300 April 1 (2?): UB Dt. Orden 2 (wie Anm. 80) Nr. 12.
- 94 Vgl. Siegel, Stadt Lichtenau S. 19ff., zu +Hoenrode auch Küther, Kreis Witzenhausen (wie Anm. 11) S. 70 (Hohenrode). Die Belege für +Hoenrode werden in der Literatur vielfach mit denen für +Hommenrode bei Wellerode (südl. Oberkaufungen) vermischt; so bei Siegel S. 22, bei Reimer, Ortslexikon für Kurhessen (wie Anm. 45) S. 240 und bei Küther S. 70. Das bei Küther und bei Reimer genannte *Humbenrod* in einem angeblich 786 von Karl dem Großen ausgestellten, tatsächlich aber um 1057 im Kloster Hersfeld gefälschten Diplom mit der Beschreibung des Zehntbezirks der Pfarrkirche zu Grebenau – DKar. 1 (wie Anm. 28) Nr. 241 = UB Hersfeld 1,1 (wie Anm. 11) Nr. 19 – ist nicht auf +Hoenrode, sondern auf das Hommenrod bei Wagenfurth (an der Fulda südl. Grebenau) zu beziehen; Krummel, Ämter Melsungen, Frankenberg, Lichtenau und Felsberg (wie Anm. 5) S. 11.
- 95 Vgl. Siegel, Stadt Lichtenau S. 20f.
- 96 Vgl. die Beispiele bei Heß, Hess. Städtegründungen (wie Anm. 36), zum Plan von Hess. Lichtenau S. 170.
- 97 1272 Juni 22 werden Pfarrkirche und Pfarrer genannt: . . . *Joh(anne)m presbiterum, rectorem ecclesie de Vortriede* . . . Der Pfarrer beanspruchte den Zehnten der Besitzungen des Stifts Germerode zu +Siegershausen. Auszug: Urkundenbuch des Klosters Germerode, hrsg. von J. Schmincke (ZHG NF Supplement 1,1, 1866), Nr. 29 (irrtümlich zu 1276 Kal. Julii = Juli 1); Regest: Huyskens, Klosterarchive 1 (wie Anm. 1) Nr. 900. – Die Angabe von Classen, Kirchl. Organisation Althessens (wie Anm. 25) S. 206, die Kirche werde schon 1220 erwähnt, geht offenbar auf Landau, Hessengau (wie Anm. 46) S. 103 zurück; ein Quellenbeleg konnte dafür bisher nicht ermittelt werden. – Zur Kirchengeschichte von Hess. Lichtenau s. neben Classen auch Siegel, Stadt Lichtenau (wie Anm. 1) S. 133ff.; G. Heyner: Kirchengeschichtliches über Hessisch Lichtenau. – In: 700 Jahre Hessisch Lichtenau (vgl. Anm. 1) S. 205ff.

- 98 1294: *dominus Iohannes Winze plebanus in Lichtinowe*. UB Dt. Orden 1 (wie Anm. 13) Nr. 575; Auszug: Siegel, Stadt Lichtenau UB Nr. 2. – 1294 Juli 27 und 28: *Johannes plebanus in Lichtenowe*. UB Kaufungen 1 (wie Anm. 3) Nr. 81 und 82.
- 99 Warmund: 1304 Mai 22; UB Kaufungen 1 Nr. 103. – Ortwin: 1313 Dez. 16; UB Dt. Orden 2 (wie Anm. 80) Nr. 230, Auszug: Siegel, Stadt Lichtenau UB Nr. 3. 1320 Dez. 7; UB Kaufungen 1 Nr. 149, Auszug: Siegel Nr. 4. 1321 Aug. 18; UB Kaufungen 1 Nr. 151. 1322 Juni 20; ebenda Nr. 154. 1330 Nov. 25; UB Dt. Orden 2 Nr. 550, Siegel Nr. 8 (*her Ortwyn der parrer*). – 1340 Jan. 18 wird ein Vizepleban zu Lichtenau erwähnt: UB Germerode Nr. 103; Regest: Huyskens, Klosterarchive 1 Nr. 1000; Auszug: Siegel Nr. 10.
- 100 1354 April 29 beurkundete Landgraf Heinrich II. die Ausstattung des schon geweihten, aber bisher noch nicht dotierten Marienaltars *in ecclesia parochiali eiusdem opidi* durch einen Lichtenauer Bürger. Druck: Siegel, Stadt Lichtenau UB Nr. 17. – Ein Patrozinium ist für die Kirche nicht überliefert, doch folgert Classen, Kirchl. Organisation Althessens S. 206 aus dem Siegel des Pfarrers Heinrich Huppuff, daß es sich um eine Katharinenkirche handelte; Abbildung des Siegels: Siegel, Stadt Lichtenau Siegeltafel 2 Nr. 6.
- 101 [1388–1391] stifteten Burgmannen, Bürgermeister, Schöffen und ganze Gemeinde der Stadt Lichtenau zum Seelenheil aller auf dem Friedhof dieser Kirche (*in cimiterio ecclesie infra-scripte*) Bestatteten und noch zu Bestattenden einen Altar in der Kilianskirche vor den Mauern der Stadt (*in ecclesia sancti Kyliani extra muros opidi Liechtenowe*), „die einst die Mutterkirche der Stadtpfarrkirche gewesen sein soll“ (*que ecclesia olim esse dicebatur mater ecclesie parochialis in Liechtenowe*); der Patronat der Kilianskirche stand wie der der neuen Stadtkirche dem Landgrafen zu. Siegel, Stadt Lichtenau UB Nr. 22; zur Datierung W. A. Eckhardt, Lichtenauer Ratsverfassung (wie Anm. 42) S. 51 Anm. 1.
- 102 Zum Namen Suck, Von der „Lichten Aue“ (wie Anm. 10) S. 38f. Jedoch bedeutet *lieht* im Mittelhochdeutschen neben „hell, strahlend“ usw. ebenso „kahl von Bäumen“; vgl. M. Lexer: Mittelhochdeutsches Wörterbuch (341974), Nachträge, bearb. von U. Pretzel (1974) S. 422.
- 103 1289 März 25, vgl. oben Anm. 1. Abbildungen des Siegels bei Siegel, Stadt Lichtenau (wie Anm. 1) Siegeltafel 1 Nr. 2; Heß, Hess. Städtegründungen (wie Anm. 36) nach S. 176 Abb. c; W. A. Eckhardt, Lichtenauer Ratsverfassung S. 48.
- 104 Siegel, Stadt Lichtenau S. 24.
- 105 1229 April 5: *villa Walberge*. UB Kaufungen 1 Nr. 41. 1308 Sept. 28: *Ludowicus de Walberch*. Ebenda Nr. 110. Weitere Namensformen bei Küther, Kreis Witzenhausen (wie Anm. 11) S. 138.
- 106 W. A. Eckhardt, Königshof Walburg (wie Anm. 16) S. 304.
- 107 Krummel, Ämter Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Felsberg (wie Anm. 5) S. 66.
- 108 Darauf weist Heß, Hess. Städtegründungen (wie Anm. 36) S. 160 hin.
- 109 Küther, Kreis Witzenhausen S. 137f. Vgl. die folgende Anm.
- 110 So 1308 Sept. 28 für Walburg: *Ludowicus de Waltberch*. UB Kaufungen 1 Nr. 111. Mit dieser Ausnahme zeigen die Belege für Walburg anscheinend überhaupt keine, die für +Walbach und die Walbachsmühle erst seit dem 16. Jahrhundert auch Namensformen mit *Wald/t-*. Deutlich handelt es sich bei *Wal-* um ein von *Wald-* verschiedenes Bestimmungswort.
- 111 1318 Dez. 26. Ausf. StA Marburg, Urk. Stift Kaufungen Dep. Abbildungen: Siegel, Stadt Lichtenau (wie Anm. 1) Siegeltafel 1 Nr. 3; W. A. Eckhardt, Lichtenauer Ratsverfassung (wie Anm. 42) S. 48. Zu den Lichtenauer Stadtsiegeln vgl. auch K. E. Demandt – O. Renkhoff (Bearb.): Hessisches Ortswappenbuch (1956) S. 43.
- 112 Derartige Namenswechsel sind auch andernorts zu beobachten. So gab der Abt von Fulda dem Orte Soden (heute Bad Soden-Salmünster, Main-Kinzig-Kr.) 1296 das Stadtrecht und zugleich nach der benachbarten Burg Stolzenberg den neuen Namen Stolzenthal. Doch schon 1299 setzte sich wieder der ältere Name Soden durch. Reimer, Ortslexikon für Kurhessen (wie Anm. 45) S. 447, vgl. S. 460.
- 113 1342 März 10: . . . *pro viginti octo marcis puri argenti . . . iudeis in opido Lythinnowe pagatis . . .* UB Dt. Orden 2 (wie Anm. 80) Nr. 717.
- 114 1352 März 2: Siegel, Stadt Lichtenau UB Nr. 14.
- 115 1330 Nov. 25: *Unde wer di burgman unde scheffenen derselbin stat zu Leithinauwe . . .* UB Dt. Orden 2 Nr. 550; Siegel, Stadt Lichtenau UB Nr. 8.
- 116 Vgl. oben mit Anm. 1. Sie werden mit anderen Adligen, vermutlich ebenfalls Burgmannen, vor Bürgermeister und Schöffen bzw. Ratmannen auch 1294 genannt – UB Dt. Orden 1 (wie Anm. 13) Nr. 575; Auszug: Siegel, Stadt Lichtenau (wie Anm. 1) UB Nr. 2 –, danach Heinrich allein. Vgl. die Belege bei Siegel, UB. Zu den Lichtenauer Burgmannen s. Siegel S. 88ff.
- 117 K. Heinemeyer, Gründung der Stadt Münden (wie Anm. 19) S. 179.

- 118 Nachträglich errichtete nur vorübergehend Landgraf Hermann II. wohl um 1385 innerhalb der Stadt eine Burg, die er selbst wieder beseitigen ließ. 1414 Okt. 16 gab dann sein Sohn Landgraf Ludwig I. den Bürgern die dafür eingezogenen Hofstätten zurück. Siegel, Stadt Lichtenau UB Nr. 38.
- 119 In der in Anm. 114 zitierten Urkunde: *in den gerichtin tzu Richinbach und tzu der Lychtenawe*. Zum Gerichtswesen s. Siegel, Stadt Lichtenau S. 48 ff.
- 120 Um 1490. Siegel, Stadt Lichtenau S. 86, 246, 285 f. Zur Geschichte des Amtes Krummel, Ämter Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Felsberg (wie Anm. 5) S. 66 ff., Listen der Beamten S. 136 ff. und Demandt, Personenstaat (wie Anm. 75) 2 Index S. 1209.